

B. B. N.

Mitteilungen

Nr. 42 - 2/2006

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.



Editorial	3
Aktuelles	4
28. Deutscher Naturschutztag 2006.....	4
Ergebnisse aus den AKs	5
Resolution von BBN und DNR	5
Neuer und erweiterter Vorstand	9
Hugo-Conwentz-Medaille für Dietrich Lüderwaldt und Lutz Ribbe	12
Der Braunbär Bruno - ein Nachruf	13
EuGh verurteilte Deutschland	13
Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte beschlossen	14
Gabriel: Umweltgesetzbuch in dieser Legislaturperiode.....	14
Strategie zur Biologischen Vielfalt – Wie geht es weiter?	15
Neues aus den Arbeitskreisen.....	16
AK Naturschutzstandards.....	16
Normen im Naturschutz - Eine Bestandserfassung	17
AK Freie Berufe.....	18
AK Landschaftsplanung	21
Neues aus den Regionalgruppen.....	21
Baden-Württemberg	21
Niedersachsen/Bremen/Hamburg	24
Rheinland-Pfalz	26
Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor	27
Saarländischer Berufsverband der Landschafts- ökologinnen und -ökologen e.V. SBdL	27
Persönliches	28
Internes	30
Hinweise	31
Termine.....	32

Herausgeber

© BBN

Auflage: 1.100
gedruckt auf 100 % Recycling-Papier
Druck Center Meckenheim GmbH & Co. KG

Titelbild:
DNT 2006: Auszug eines Fotos von U. Euler.

Vorstand und Geschäftsstelle bitten um Ihre E-Mail-Adresse!

Für die effiziente Vernetzung und Erreichbarkeit aller Mitglieder und um Portokosten zu sparen, bitten wir Sie um Ihre E-Mail-Adresse an mail@bbn-online.de. Vielen Dank!

Mitgliederwerbung nach wie vor wichtig!

Zur Mitgliederwerbung ist das **Faltblatt „Naturschutz und Landschaftspflege mit Sachverstand“** bei der Geschäftsstelle erhältlich. Es fasst knapp das BBN-Leitbild, die Ziele und Aufgaben des Verbands, die Zusammensetzung der Mitglieder, die Strukturen und die Leistungen zusammen.

*Der BBN e.V. ist gemeinnützig.
Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich absetzbar.*

Spendenkonten:

*Postbank Köln
BLZ 370 100 50 – Konto 011 144 505*

*Sparkasse Bonn
BLZ 380 500 00 – Konto 030 000 301*

Anschriften: BBN Vorstand und Geschäftsstelle

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Tel.: 0228 / 8491 3244

Fax: 0228 / 8491 9999

E-Mail: mail@bbn-online.de

www.bbn-online.de

Vorsitzender:

Dr. Johann Schreiner
Direktor der Alfred-Toepler-Akademie
für Naturschutz und Professor
Hof Möhr, 29640 Schneverdingen
Tel.: 05199 / 989-13 oder -0
Fax: 05199 / 989-46
E-Mail: j.schreiner@bbn-online.de

1. Stellvertreter:

Heinz-Werner Persiel
Tattersall 5, 30175 Hannover
Tel.: 0511 / 4280462 od. 0172-4593225
Fax: 0511 / 4280461
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

2. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk
FHW, FB Landschaftsarchitektur
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
Tel.: 06772 / 502769 oder 502714
Fax: 06772 / 502710 oder 502779
E-Mail: k.werk@bbn-online.de

Schatzmeister:

Uwe Brendle
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1710
Fax: 0228 / 8491-1719
E-Mail: u.brendle@bbn-online.de

Schriftführerin:

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
Fax: 0228 / 334727
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Beisitzerinnen:

Andrea Hager (VHÖ)
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671
Fax: 0641 / 67277
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

Barbara Froehlich-Schmitt (SBdL)
Büro Natur-Text
Auf der Heide 27, 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 580750 (d) od. 956396 (p)
Fax: 06894 / 956398
E-Mail: b.froehlich-schmitt@bbn-online.de

Christiane Kotz (AgN)
Jägerfeldweg 29
94152 Neuhaus a. Inn
Tel.: 08503 / 922808

Geschäftsstelle und DNT- Organisation:

Barbara Eßer
BBN-Geschäftsstelle
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de

Anne C. Becker
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft
(DNT-Organisation)
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 10415
E-Mail: b.kraft@bbn-online.de

Dr. Armin Schopp-Guth
(BBN-Mitteilungen)
Eichenweg 7, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 961818
E-Mail: a.schopp-guth@bbn-online.de

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren!

28. DNT – Ausrufezeichen für den Naturschutz!

Der 28. Deutsche Naturschutztag in Bonn verlief rundum erfolgreich. Fast 700 Teilnehmer feierten nicht nur gemeinsam eine Woche lang den 100. Geburtstag des staatlichen Naturschutzes, sondern diskutierten in sechs Arbeitskreisen vor diesem geschichtlichen Hintergrund die neuesten Erkenntnisse in der Fachdisziplin ebenso wie die politischen Entwicklungen und skizzierten Lösungswege und Perspektiven für die Zukunft. Eine große und sehr gelungene Leistung für den BBN und seine Mitveranstalter!

Deshalb geht zunächst der größte Dank des Vorstands an die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Anne Becker, Barbara Eßer und Bärbel Kraft, für ihren unermüdlichen Einsatz! Danken möchte der Vorstand aber auch den Mitveranstaltern DNR, BfN und MUNLV Nordrhein-Westfalen für die hervorragende Zusammenarbeit in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung und natürlich allen, die gekommen waren, und mit zum Erfolg beigetragen haben!

Änderungen im Vorstand

Auf der Mitgliederversammlung dankte Johann Schreiner herzlich - aber schweren Herzens - Arnd Winkelbrandt, der sein Amt als Schatzmeister und DNT-Koordinator zurückgab, für seine geleistete Arbeit. Vorstand und Geschäftsstelle hoffen, dass er weiter beratend und tatkräftig zur Seite steht! Die Mitgliederversammlung wählte Uwe Brendle als neuen Schatzmeister und erweiterte mit Barbara Froehlich-Schmitt und Christiane Kotz den Vorstand auf 8 Personen. Die neuen Vorstandsmitglieder begrüßen wir an dieser Stelle ganz herzlich und wünschen ihnen eine gute und erfolgreiche Arbeit und Zusammenarbeit im Vorstand.

Neuer Mitgliedsverband

Wir freuen uns über unseren neuen Mitgliedsverband, den Verband Selbständiger ÖkologInnen VSÖ, den wir ebenfalls ganz herzlich begrüßen und dem wir eine gute Zusammenarbeit wünschen.

Als Tiger gesprungen, als Bettvorleger gelandet

Die Arbeit selbst lässt nicht lange auf sich warten. Denn die Unterstützung, die der Naturschutz in den Festreden zum DNT von Bundeskanzlerin Angela Merkel,



Der neue Bundesvorstand (v.l.n.r.): Uwe Brendle, Heinz-Werner Persiel, Christiane Kotz, Barbara Froehlich-Schmitt, Andrea Hager, Angelika Wurzel, Johann Schreiner und Klaus Werk.

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, den Ex-Umweltministern Klaus Töpfer und Jürgen Trittin und von NRW Ministerpräsident Jürgen Rüttgers erhielt, bleibt hoffentlich nicht nur eine verbale und muss nun von der Politik auch eingefordert werden. Dies um so mehr, als die verabschiedete Föderalismusreform durch die Abweichungsregel dem Kompetenz-Wirrwarr im Naturschutz kaum Entlastung bringt. Die Redensart „als Tiger gesprungen, als Bettvorleger gelandet“ mag die Reform aus Naturschutzsicht sicherlich treffend kommentieren.

Dass das nun zu erarbeitende Umweltgesetzbuch nicht in einem Minimalkompromiss mit anderen Fachressorts und vor allem den Ländern endet, sondern tatsächlich die Aufgaben und Anliegen des Naturschutzes kraftvoll vertritt, dafür müssen und wollen wir bis 2008 mit aller Kraft sorgen! Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist dafür wichtig.

Bitte verbreiten Sie die Positionspapiere

Eine Bitte deshalb auch an alle BBN-Mitglieder: Verbreiten Sie unsere Positionspapiere aus Vorstand und Arbeitskreisen, die unter www.bbn-online.de zum Herunterladen bereit stehen. Auch lohnt es sich, wegen aktueller Meldungen öfter mal bei www.bbn-online.de vorbei zu schauen! Bitte unterstützen Sie auch die Aktivitäten der Regionalgruppen und zeigen Sie Präsenz auf den BBN-Veranstaltungen. Einige Ankündigungen und Tagungsberichte finden Sie in diesem Heft.

Der neue Sticker

Nicht nur auf den Tagungen kann man sich übrigens mit unserem neuen Sticker als BBN-Mitglied erkennen. Der BBN-Sticker ist in der Geschäftsstelle und bei den Regionalgruppen, Arbeitskreisen und Veranstaltungen gegen eine Spende von 1 € erhältlich.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

**Ihr
BBN-Vorstand und
Geschäftsstelle**

28. Deutscher Naturschutztag 2006

„Von lokalem Handeln und globaler Verantwortung – 100 Jahre staatlicher Naturschutz“



Rund 700 Teilnehmer feierten das 100-jährige Jubiläum des Staatlichen Naturschutzes beim außerordentlich gut besuchten diesjährigen DNT vom 29.5. – 3.6. 2006 in Bonn. Veranstaltet wurde er von:

- Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) - Federführung
- Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) sowie dem
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL)

in Erinnerung an die Gründung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahr 1906 in Danzig¹. Ein umfangreiches lokales Rahmenprogramm in der Stadt Bonn und im Umland ließ auch die breite Öffentlichkeit an der Fest- und Fachveranstaltung teilhaben.



Prominente Festredner bekräftigten die gesellschaftliche Bedeutung des Naturschutzes: H. Vogtmann, H. Weinzierl, J. Trittin, A. Merkel, S. Gabriel, K. Töpfer, J. Rüttgers (v.l.n.r.). - Alle Fotos vom DNT stammen, sofern nicht anders vermerkt, von Uschi Euler, BfN.

Das Motto „Von lokalem Handeln und globaler Verantwortung“ lief als roter Faden durch alle Veranstaltungen. „Der DNT hat deutlich gemacht, dass das Motto nicht nur für die Aufgaben in der Vergangenheit steht, sondern insbesondere Richtschnur für den zukünftigen staatlichen und verbandlichen/ehrenamtlichen Naturschutz ist, der sich den globalen Herausforderungen stellt und der mithilfe, den Menschen eine lebenswerte Umwelt langfristig zu sichern“ stellte Hubert Weiger vom Bund Naturschutz Bayern fest, als er die Ergebnisse der Tagung zusammenfasste².

Die Bedeutung dieser Naturschutzaufgabe wurde nachdrücklich auf dem BfN-Festakt „100 Jahre staatlicher Na-

turschutz“ von Bundeskanzlerin Angela Merkel bestärkt³. „Naturschutz ist auch kein Luxus, sondern Naturschutz muss zentraler Bestandteil der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für unsere Gesellschaft, unsere Kinder und unsere Nachkommen sein; und er ist es auch.“ Auch die weiteren Festredner

aus der Politik, Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, der frühere UNEP-Direktor und Ex-Umweltminister Klaus Töpfer, Ex-Umweltminister Jürgen Trittin, NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und DNR-Präsident Hubert Weinzierl, bekannten sich klar zu dieser Verantwortung.

Die im Naturschutz in Deutschland beruflich Tätigen und für den Naturschutz sich engagierenden Bürgerinnen und Bürger, so Hubert Weiger, können aus dieser Position und aus den weiteren Beiträgen aller Festredner, die Schlussfolgerung ziehen:

- Naturschutz ist als staatliche Aufgabe anerkannt, die Ziele des Naturschutzes sind nicht bestritten,

- ehrenamtliches Engagement für den Naturschutz ist gesellschaftlich gewünscht.

DNT forderte Politik und Gesellschaft auf, das Naturkapital für zukünftige Generationen zu sichern

Umso mehr erfüllte die Teilnehmer des DNT die Tatsache mit Sorge, dass auf europäischer und Länderebene notwendige Finanzmittel für den kooperativen Naturschutz nicht mehr bereit gestellt werden und auf nationaler Ebene im Rahmen der Föderalismusreform eine zentrale Schwächung des Naturschutzes droht. Eckhard Uhlenberg, als Minister in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständig, zeigte erschreckend klar und unverhohlen die Prioritätensetzung und die geplanten Einschnitte beim Naturschutz auf. Deshalb haben DNR und BBN als Mitveranstalter des DNT eine Resolution zur Föderalismusreform und zur Erhaltung der gemeinwohlorientierten Handlungsfähigkeit des Staates im Bereich der Natur- und Umweltschutzaufgaben erarbeitet und beschlossen (siehe Kasten S. 6).

Wesentliche Forderungen dieser Resolution sind:

- Die Kompetenzordnung zwischen Bund und Ländern muss im Sinne eines integrierten und europatauglichen Umweltrechtes klarer und übersichtlicher gestaltet werden. Daher ist eine Bundeskompetenz für den Natur- und

¹ Mehr dazu auf den Internetseiten des BfN, www.bfn.de.

² Die vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse des 28. DNT von Hubert Weiger steht im Internet unter www.bbn-online.de bereit.

³ Die Rede zum Festakt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist in Natur und Landschaft, Heft 8/2006 abgedruckt.

Umweltschutz im Grundgesetz ohne Abweichungsmöglichkeiten der Länder notwendig!

- Die Politik muss eine effiziente und handlungsfähige Verwaltung im Naturschutz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Naturschutzes, die Ziele und Botschaften adressatengerecht vermittelt. Viel Fantasie, Kreativität und Emotion ist dabei gefragt. Eine umfassende Naturschutzbildung, gerade auch über die Vermittlung von Kulturwissen und der Erfolge des Naturschutzes, sichert sowohl den

fachlichen wie den unverzichtbaren emotionalen Bezug zum Naturschutz.

Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ muss mehr als bisher neben Verfahren und Instrumenten auch inhaltliche Aspekte

Ort bestehen nicht nur national sondern auch weltweit erhebliche Diskrepanzen. Deshalb ist einerseits die Entwicklung eines kohärenten Umsetzungssystems globaler Konventionen (Europäische-, Bundes-, Landes-, Regionalebene) zwingend erforderlich, andererseits muss die nationale Ebene ihren Sachverstand zur Weiterentwicklung globaler Konventionen vorbildlich einbringen. Zur Vorbereitung der 9. VSK der Biodiversitätskonvention regt der AK die deutschen Naturschutzstellen und –organisationen an, intensiv mit den UN-Sekretariaten in Bonn zusammen zu arbeiten.

Insbesondere in Entwicklungsländern aber auch in europäischen Ländern des ehemaligen Ostblocks sind zivilgesellschaftliche Beteiligungen defizitär oder



Der Festakt im Plenarsaal des Bundeshauses Bonn bot interessante Vorträge verbunden mit einem klaren gesellschaftlichen Bekenntnis zum Naturschutz ...

9. COP der Biodiversitätskonvention eingeladen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des DNT begrüßten, dass die Bundesregierung die Vertragsstaaten zur 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP) der Konvention über die Biologische Vielfalt 2008 nach Deutschland eingeladen hat, um die Inhalte dieser Konvention stärker als bislang mit Leben zu erfüllen und die Umsetzung der darin gestellten Ziele und Aufgaben voran zu bringen.

der Nachhaltigkeit thematisieren, sich mit sozio-ökonomischen Belangen auseinandersetzen und diese kritisch reflektieren. Der AK regt deshalb eine kreative Reflexionsarbeit über Naturschutz



.. ebenso wie erfrischende musikalische Inspirationen.

Ergebnisse aus den AKs

Die 6 Arbeitskreise fassten folgende Ergebnisse zusammen:

(1) Fachinformation - Kommunikation - Bildung

Naturschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die sich unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen bedient. Hierzu ist es notwendig, die fachspezifische Sprache des Naturschutzes allgemeinverständlich zu formulieren, um möglichst viele Bürger zu erreichen und für den Naturschutz zu gewinnen. Kommunikation wird zu einer strategischen Aufgabe des



im Kontext der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ an.

(2) Internationales

Zwischen den Anforderungen globaler Konventionen und dem Handeln vor

gar nicht vorhanden. Deshalb müssen besondere Anstrengungen zum Aufbau partizipativer Beteiligungsformen durch capacity building (Know-How-Transfer) und zum Aufbau unabhängiger NGOs unternommen werden. Naturschutz in Entwicklungsländern benötigt in der Regel externe Finanzierung. Diese muss über internationale Umweltfonds gesichert werden, insbesondere für Naturschutzgebiete. Der fehlende Schutz der Natur außerhalb

der Schutzgebiete stellt ein besonderes Problem dar. Hier sind Zertifizierungsinstrumente einzusetzen sowie lokale und regionale Wertschöpfungsketten zu schaffen und zu fördern.

(3) Globale Naturschutzprobleme und Lösungsansätze

Angesichts des rasanten, vom Menschen verursachten Klimawandels müssen die bedrohlichen Konsequenzen auch für die Biodiversität endlich anerkannt, wissenschaftlich untersucht und geeignete Strategien zur Verringerung der dramatischen Folgen entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehört z. B. der rasche Aufbau von Biotopverbundsystemen, die Revitalisierung von Fließgewässern, Auen und Feuchtgebieten oder die Entwicklung von Strategien mit Ansätzen zur Folgenbewältigung unter ökologischen Prämissen, wie beispielsweise die Strategie des Integrierten Küsten- und Meereszonen Managements (IKZN).

Durch die Beachtung der im § 2 BNatSchG formulierten Grundsätze des Naturschutzes können klimarelevante Veränderungen reduziert werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist als ein weiterer Baustein zur Redu-



Die Bundeskanzlerin und der Bundesumweltminister haben den Naturschutz und die gemeinsame Resolution von BBN und DNR hoffentlich weiter so fest im Blick ...

zierung des Klimawandels neben der Energieeinsparung und der Energieeffizienzsteigerung zu verfolgen. Dabei sind die Restriktionen des Naturschutzes zu beachten. Dies gilt auch für Vergütungsregeln und fiskalische Förderungen der erneuerbaren Energien. Naturschutz ist damit auch angewandter Klimaschutz.

Zu den globalen Naturschutzproblemen gehören Neobiota und gentechnisch veränderte Organismen (GVO), deren

RESOLUTION von BBN und DNR auf dem 28. Deutschen Naturschutztag 2006

Natur- und Umweltschutz aus einem Guss!

Deutscher Naturschutztag fordert Änderungen bei der Föderalismusreform im Natur- und Umweltschutzbereich

Die Risiken der geplanten Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen, insbesondere für den Natur- und Umweltschutz, sind unverantwortbar. Die vorgesehenen Abweichungsrechte der Bundesländer können zum Abbau wichtiger Errungenschaften des Naturschutzes führen.

Der DNT sieht mit großer Sorge, dass in einigen Bundesländern bereits eine substantielle Schwächung des Naturschutzes stattfindet; Gesetze können z.B. nicht mehr vollzogen werden und die Beteiligung der Bevölkerung wird eingeschränkt bzw. ganz aufgehoben.

Mindestens die zentralen Instrumente des Natur- und Gewässerschutzes, insbesondere die Eingriffsregelung, die Landschaftsplanung und die Beteiligungsrechte der Verbände, müssen einheitlich und verbindlich vom Bund geregelt werden. Dies gilt auch für die Raumordnung

Die Kompetenzordnung zwischen Bund und Ländern sollte klarer, einfacher und übersichtlicher gestaltet werden, um ein integriertes und europataugliches Umweltrecht zu ermöglichen. Dieses

Problematisches in weiten Bereichen identisch ist. Insbesondere gilt dies für die Nicht-Rückholbarkeit. Da bezüglich der Neobiota die nationalen Instrumentarien unzureichend sind, ist es notwendig, zumindest im europäischen Kontext eine effiziente Strategie im Umgang mit invasiven Arten zu entwickeln.

Die negativen direkten und indirekten Auswirkungen des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen auf die

von der Politik wiederholt proklamierte Ziel wird im derzeitigen Entwurf nicht erreicht. Daher ist eine Bundeskompetenz für den Natur- und Umweltschutz im Grundgesetz ohne Abweichungsmöglichkeiten der Länder notwendig.

Die möglichen Auswirkungen dieser Föderalismusreform werden umso prekärer, weil in vielen Bundesländern im Natur- und Umweltschutzbereich schon jetzt überproportional eingespart wird, obwohl der Anteil für den Natur- und Umweltschutzbereich an den Haushalten nur 1-2 % beträgt. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben und die Anforderungen an die Erledigung.

Durch die gleichzeitige Zerschlagung oder Dezimierung von Fachbehörden in den Bundesländern kann Natur- und Umweltschutz nicht mehr effizient umgesetzt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des DNT fordern:

- statt neuer Formen der Kleinstaaterei durch Abweichungsgesetzgebung ein einheitliches und verbindliches Umweltrecht,
- statt Abbau die Erhaltung der gemeinwohlorientierten Handlungsfähigkeit des Staates im Bereich der Natur- und Umweltschutzaufgaben,
- eine effiziente Verwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die die Handlungsfähigkeit im Natur- und Umweltschutzbereich sicherstellt.

Bonn, 2. Juni 2006

Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN)

Deutscher Naturschutzring (DNR)

Biodiversität sind bereits ansatzweise zu erkennen. Deshalb bedarf die Zulassung von GVOs einer besonders strengen, umfassenden Umweltvorsorgeuntersuchung. Bei zugelassenen GVOs sind auf Kosten der Antragsteller Langzeituntersuchungen und ein kontinuierliches Monitoring unabdingbar, da Effekte vielfach zeitverzögert auftreten. Das GVO-Monitoring sollte einen Beitrag zum BioDiv-Monitoring leisten.

(4) Landschaften und Leitbilder des Naturschutzes im Wandel

Auf die negativen Folgen der finanziellen Einsparungen auf Verwaltungsebene - sofern sie zur Zerstörung arbeitsfähiger Strukturen beitragen - müssen die Ver-



Im Anschluss an die Plenarvorträge ...

bände als „Sprachrohr“ qualifiziert und glaubwürdig öffentlich hinweisen (Lobbying; Öffentlichkeitsarbeit). Folglich sind engster Austausch zwischen Verwaltung und Verbänden sowie zielführende Koalitionen zwischen Naturnutzern und -schützern dringend erforderlich. Dazu ist das Hineinfühlen in andere Wertevorstellungen und Denkweisen hilfreich (Positivbeispiel: Eifel).

Durch Vereinfachung einiger Regelwerke muss sich die Naturschutzarbeit auf zentrale Aufgaben konzentrieren, wie die Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften und die Sicherung von Wildnisgebieten. Halboffene Weidesysteme

bieten eine gute Möglichkeit einen Großteil der für Offenlandschaften typischen Biodiversität zu sichern. Biotopverbundsysteme sind ein unverzichtbares Element des Naturschutzes.

Mit zentralen Steuerungsgrößen der Landschaftsentwicklung (demogra-

phische Entwicklung, Agrarpolitik) muss sich der Naturschutz frühzeitig und strategisch auseinandersetzen. Dies ist notwendig, um Konzepte zu entwickeln, welche



Fokussierung auf das Machbare und Wesentliche ist nötig: Einbindung der sozio-kulturellen Bedürfnisse in Planung und Umsetzung kann den Imageverlust schmälern und zu neuen Chancen im Naturschutz führen (Positivbeispiel: Struktur und Inhalt der BioDiv-Strategie). Die Kulturlandschaft als emotional positiv besetzter Begriff ist für den Naturschutz eine große Chance und kann die Akzeptanz bei neuen Zielgruppen fördern.

erfassen und bewerten

Der Staat (Bund und Länder) muss das bundesweite Biodiversitätsmonitoring zukünftig gemeinsam weiterentwickeln und durchführen. Das ist Voraussetzung um das Ziel der Sicherung der biologischen Vielfalt auch im Hinblick auf die Wirkungen anderer Politikfelder umsetzen zu können. Das BioDiv-Monitoring muss verschiedene Komponenten der

biologischen Vielfalt berücksichtigen. Die verwendeten Methoden müssen einheitlich und wissenschaftlich belastbar sein. Für die Grundlagenerarbeitung und -durchführung des BioDiv-Monitoring sind die Beiträge des Ehrenamtes unverzichtbar, gleiches gilt auch für das FFH-Monitoring.

Moderne geographische Informationssysteme führen die vier Essentials naturschutzfachlicher Datenhaltung zusammen: Wer hat Was, Wann, Wo gefunden? Entscheidungsprozesse im Naturschutz brauchen Geoinformationen die aus Geo-Basisdaten (der Landschaftsbeschreibung) und Geofachdaten (z.B. des Naturschutzes) abgeleitet werden. Eine wichtige Fachdatenbank ist FloraWeb, die eine Vielzahl von Auswertungen ermöglicht. FloraWeb ist ein Netzwerkknoten von Informationsnetzen wie PortalU, BIG und GBIF.



... diskutierten sechs parallele Arbeitskreise die aktuellen Themen rund um den Naturschutz.

Kulturlandschaften über welche dynamischen Prozesse zu sichern sind.

(5) Veränderungen in Natur und Landschaft

PortalU bietet einen nutzerfreundlichen zentralen Zugang zu den Umwelt- und Naturschutzinformationen von Bund und Ländern und unterstützt dabei die Umsetzung der EU-Richtlinie für den freien Zugang zu den Umweltinformationen.

(6) Die Zukunft des Ehrenamtes im Naturschutz

Naturschutz ohne Ehrenamt war, ist und wird nicht möglich sein. Zwei Zeitzeugen, Albert Lippert (DNR) und Henry Markowski (BBN), belegten dieses mit ihren eindrucksvollen Berichten. Ehrenamt im Naturschutz zeigt keine abfallende Tendenz wie so oft gesagt, sondern nimmt grundsätzlich zu, wenn auch in unterschiedlichen Formen.

- Die Ehrenamtler fordern eine überfälli-



Neben den Informationen kam wie bei jedem ...

ge Gleichstellung des Ehrenamtes mit anderen Ehrenämtern, z.B. Wohlfahrt- und Sportverbänden. Dazu müssen die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen geändert werden.

- Dazu gehört auch eine systematische und nachhaltige Qualifizierung von Engagementwilligen und Aktiven über entsprechende Organisationsentwicklungsprozesse.



... in seine neuen und erweiterten Räumlichkeiten ein. Neben einem üppigen rheinischen Büffet aus biologischem Anbau erfreute das Improvisationstheater „fastfood“ aus München die Gemüter, ...

- Mit größter Sorge sieht das Ehrenamt den Abbau von Beteiligungsrechten in Bundes- und Landesgesetzen unter anderem über die Beschleunigungsgesetzgebung. Damit werden ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft und die Vertretung der Naturschutzbelange entscheidend geschwächt.

Bundeskanzlerin hat Recht

Zum Abschluss des Naturschutztages gab Hubert Weiger den Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch eine persönliche Feststellung mit auf den Weg:

„Der DNT hat eindrucksvoll dokumentiert, dass die Bundeskanzlerin Angela

Merkel Recht hat mit Ihrer Aussage **„Naturschutz ist kein Luxus“**, oder wie der Bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber vor wenigen Wochen bei der 100-Jahrfeier des kooperativen Naturschutzes in Bayern formuliert hat **„Naturschutz ist kein Schönwetteranliegen“**.“

„Deshalb müssen wir“, so Weiger, „noch deutlicher als bisher gegenüber der Gesellschaft und Politik feststellen:

- Gerade angesichts wachsender Herausforderungen darf es keinen Roll-Back im Naturschutz geben.

- Die in den letzten Jahrzehnten geschaffenen, institutionellen Strukturen sind zentrale Voraussetzung zur Umsetzung der staatlichen Naturschutzziele.

- Naturschutz erfordert deshalb funktionsfähige, das heißt auch mit ausreichendem Personal ausgestattete Naturschutzbehörden, deren gesetzlicher Vollzugsauftrag auch in Konfliktfällen mit der Politik anerkannt ist und gewünscht wird.

- Naturschutz erfordert ein engagiertes Ehrenamt. Dabei dürfen die Einzelorganisationen das gemeinsame Ziel auch bei unterschiedlichen eigenen Schwerpunkten und kontroversen Positionen im Detail nie aus dem Auge verlieren. Die Ver-

bände müssen noch mehr als bisher in zentralen Fragen kooperieren, damit nicht die mühsam erarbeiteten Fortschritte im Naturschutz dem neoliberalen Zeitgeist geopfert werden.

- Gemeinsam müssen alle Naturschützerinnen und Naturschützer die Erfolge des Naturschutzes wesentlich besser als bisher darstellen und öffentlich



... Geburtstag auch das Feiern nicht zu kurz! Das BfN (als Nachfolgeorganisation der Staatlichen Stelle) lud nach dem Zentralen Festakt abends zu einem geselligen Beisammensein ...

transportieren. Denn nur dadurch können junge Menschen motiviert werden, sich für unser gemeinsames Anliegen einzusetzen.“

Der 28. Deutsche Naturschutztag hat, bezogen auf das vielfältige Programm mit seiner Mischung aus politischem Anspruch und fachlicher Qualität, Exkursionen und fachlichem Austausch am Rande der Veranstaltung, wiederum



... soweit das „Familientreffen“ der Naturschützer noch Animation benötigte.

sehr deutlich gemacht, dass er **der zentrale Fachkongress des beruflichen, verbandlichen, behördlichen, wissenschaftlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes** ist.



Podiumsdiskussion zur Zukunft des Naturschutzes.



- Die vollständige **Zusammenfassung der Ergebnisse des 28. DNT** von Prof. Dr. Hubert Weiger und
- der **Vortrag „Zur Staatsaufgabe Naturschutz in der Bundesrepublik Deutschland“** von Prof. Klaus Werk

stehen unter www.bbn-online.de zum Herunterladen bereit.



Fotos vom DNT: Uschi Euler



Neuer und erweiterter Vorstand

Bericht aus der Mitgliederversammlung



Turnusgemäß fand zu Beginn des 28. DNT am 29. Mai die BBN-Mitgliederversammlung statt.

Der Vorsitzende Herr Schreiner begrüßte die Anwesenden im Namen des Vorstands recht herzlich. Nach der Verabschiedung des Protokolls der vorigen Mitgliederversammlung berichtete er über die umfangreichen Aktivitäten von Vorstand und Geschäftsstelle und über die hervorragende Entwicklung und Produktivität der Arbeitskreise und Regionalgruppen. Anschließend dankte Herr Schreiner im Namen des gesamten Vorstands Frau Becker, Frau Eßer und Frau Kraft für ihren Einsatz nicht nur bei der Bewältigung der vielen anfallenden Arbeiten in der Geschäftsstelle sondern insbesondere auch für die Organisation und Mitarbeit bei der Durchführung des DNT. Die Versammlung honorierte dies mit anhaltendem Applaus. Auch für die hervorragende und reibungslose Zusammenarbeit mit dem DNR und insbesondere Frau Inden-Heinrich sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Leichte Entspannung bei der Kasse

Zu den Finanzen machte Herr Winkelbrandt die erfreuliche Mitteilung, dass sich die Kassenlage aufgrund der anhaltend steigenden Mitgliederzahlen doch etwas entspannte. Da aber auch dringende Neuanschaffungen in der Geschäftsstelle erforderlich sind, sind Spenden nach wie vor sehr willkommen und Einnahmen über die Mitgliederwerbung und den Verkauf der Jahrbücher notwendig. Die Kassenprüfer Frau Inden-Heinrich und Herr Finke bestätigten die korrekte Buchführung für die Jahre 2004 und 2005. Sie regten außerdem eine personelle Verstärkung der Geschäftsstelle an, da viel Arbeit in Überstunden geleistet werden muss.

Herr Zwanzig beantragte anschließend die Entlastung des Vorstands, dem alle Mitglieder bei 6 Enthaltungen des Vorstands zustimmten. Entsprechend wurde der geplante Haushalt für 2006 und 2007 angenommen.

Neuer Mitgliedsverband, Regionalgruppen und Arbeitskreise bestätigt

Als inzwischen 7. Mitgliedsverband hatte der Verband Selbständiger ÖkologInnen VSÖ die BBN-Mitgliedschaft beantragt und wurde einstimmig aufgenommen und offiziell begrüßt. Die drei bereits bestehenden Regionalgruppen Baden-Württemberg, Niedersachsen – Bremen – Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen – Sachsen-Anhalt – Thüringen und die Arbeitskreise Landschaftsplanung, Naturschutzgeschichte, Freie Berufe und Standardisierung wurden formell ebenfalls einstimmig bestätigt. Da die Gründung der Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen soweit beschlossen und fortgeschritten ist, dass sie am 16. Oktober 2006 umgesetzt wird, wurde auch diese Regionalgruppe im Voraus aufgenommen.

Vorstandsarbeit verteilt sich auf mehr Schultern!

Herr Schreiner gab bekannt, dass Herr Winkelbrandt aus persönlichen und beruflichen Gründen leider nicht mehr als Schatzmeister zur Verfügung steht. Er dankte ihm deshalb im Namen des gesamten Vorstands und der Mitgliedschaft ganz herzlich für seinen Einsatz während

der vergangenen 8 Jahre nicht nur als Schatzmeister, sondern auch für die Koordination der DNT-Programme und sein vielfältiges weiteres Engagement unter anderem in der Geschäftsstelle.



Rund 700 Teilnehmer holten sich die Tagungsunterlagen im Tagungsbüro ab: Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle leisteten dort und bei der Vorbereitung des DNT hervorragende Arbeit - dafür dankte ihnen der Vorsitzende Herr Schreiner herzlich und unter anhaltendem Applaus der Mitgliederversammlung.

Der reichliche Applaus bestätigte Herrn Winkelbrandt hoffentlich, dass sein Engagement für den BBN auch weiterhin sehr gefragt und unverzichtbar ist. Der Vorstand schlug als Nachfolger für die Stelle des Schatzmeisters Herrn Brendle vor, der im Bundesamt für Naturschutz als Abteilungsleiter im Fachbereich II bereits bestens mit Herr Winkelbrandt zusammenarbeitet, so dass die Einarbeitung reibungslos erfolgen kann.

Unter der Wahlleitung von Herrn Winkelbrandt wurden anschließend Hans Schreiner (Vorsitzender), Heinz-Werner Persiel (1. Stellvertreter), Klaus Werk (2. Stellvertreter), Angelika Wurzel (Schriftführerin) und Uwe Brendle (Schatzmeister) jeweils einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt. Die Kandidatinnen und Kandidaten nahmen die Wahl an und dankten für das in sie gesetzte Vertrauen. Anschließend wurde Andrea Hager für den VHÖ als Beisitzerin im Vorstand bestätigt.

Auf Antrag von AGN und SBdL kandidierten außerdem Christiane Kotz und Barbara Froehlich-Schmitt für den Vorstand. Die Versammlung nahm beide als weitere Beisitzerinnen auf, so dass die Vorstandsarbeit nun von 8 Personen geschultert wird. Ebenso wurden

Helga Inden-Heinrich und Lothar Finke als Kassenprüfer bestätigt. Herr Winkelbrandt beglückwünschte die wieder- und neugewählten Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer und wünschte für ihre

Arbeit einen guten Erfolg. Auf Rückfragen aus dem Plenum nach den Kosten der Beisitzer für den BBN, erläuterte Herr Winkelbrandt, dass Reise- und andere anfallende Kosten von den entsendenden Verbänden selbst zu tragen sind.

Inhaltliche Schwerpunkte und organisatorische Ausrichtung

Die bisherigen Schwerpunkte sind nach wie vor aktuell und wurden kritisch diskutiert:

- Föderalismusreform
- Umweltgesetzbuch
- Biodiversitätsmonitoring
- FFH-Gebietsmanagement



Herr Schreiner dankte auch Herrn Winkelbrandt herzlich, der seinen Posten als Schatzmeister zurückgab.

Angeregt wurde aus dem Plenum, die Tradition von speziellen Fachseminaren und Fortbildungsveranstaltungen für berufliche und ehrenamtliche Mitglieder sowie Mitglieder in Beiräten verstärkt aufleben zu lassen, um wieder mehr Engagement zu bewirken und in Fachkreisen stärkere Präsenz zu zeigen. Auch sollte der Vorstand im Hinblick auf die

kommende EU-Ratspräsidentschaft sehr wachsam sein und frühzeitig über neue Strategien nachdenken. Insbesondere eine Revision der FFH-Richtlinie könne sich als sehr schädlich erweisen, ganz zu schweigen von der Demontage der Landschaftsplanung und Eingriffsregelung. Im Hinblick auf die Zugriffsrechte der Länder befürchtete Claus Mayr, dass in NRW die Beiräte abgeschafft oder ihre Mitwirkungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt werden. Auch in anderen Bundesländern wird das Naturschutzrecht weiter demontiert, FFH als alleiniger Maßstab genommen und Behörden zerschlagen und umgruppiert, wie Freimut Hagemann beispielsweise aus Hessen berichtete. Dies müsse dringend an die Öffentlichkeit gebracht und politische Lobbyarbeit dagegen auf die Beine gestellt werden.

Auf die Anregung, insbesondere bei Themen wie Föderalismusreform, Umweltgesetzbuch oder Strategien des Vorgehens stärker mit den großen Verbänden zu kooperieren, sicherte Herr Schreiner eine Intensivierung der Zusammenarbeit zu. Natürlich müssten einige ureigene Positionen selbst vertreten werden. Darüber hinaus würden Kooperationen zur Zeit intensiv ausgebaut, wie beispielsweise

die zahlreichen gemeinsamen Veranstaltungen in diesem und letztem Jahr belegen. BDLA-Präsident Hoppenstedt bekräftigte die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen BBN und BDLA. Sie müsse auch weiterhin gesucht werden, wenn es um die Harmonisierung des EU-Umweltrechts und um die Folgen der Föderalismusreform auf nationaler Ebene gehe. Beides werde viel Kraft

brauchen, da die Politik zunehmend und oft parteiübergreifend versucht, bisher erreichte Standards abzubauen.

Günter Mitlacher erinnerte an die Europäisierung des Berufsfeldes und dass auf EU Ebene neue Partner zu suchen seien. Heinz-Werner Persiel bekräftigte

Die neuen Vorstandsmitglieder:**Uwe Brendle***Diplom-Verwaltungswissenschaftler*

geb. 28. Dezember 1960 in Saulgau,
Baden-Württemberg

1981-1988 Studium der Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz
 1988-1989 Zivildienst
 1989-1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter in diversen Forschungsinstituten
 1996-1997 Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Abgeordneten des Deutschen Bundestages
 1998-2000 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Forstpolitik, Forstgeschichte und Naturschutz der Georg-August-Universität Göttingen
 Seit 2000 Leiter der Abteilung „Natur und Gesellschaft“ im Bundesamt für Naturschutz, Bonn

Christiane Kotz*Dipl.-Ing. (FH) Landespflege*

Geboren 1961 in Nürnberg,
1981 – 1985 Studium der Landespflege an der FH Nürtingen

seit November 1985 beschäftigt an der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau als Naturschutzreferentin

seit 1988 im Vorstand der AgN, zuerst als Schriftführerin, seit 1992 als Vorsitzende

Sachverstand einbringen könnten.

Auf den Wunsch, aktuelle Informationen öfter herauszuschicken, da die halbjährlichen Mitteilungen gerade bei aktuellen Themen nicht ausreichen, bat Herr Schreiner, hierfür regelmäßig auf die Website (im Mitgliederbereich) zu sehen. Denn der Postversand ist aufwändig und teuer, und mit dem E-Mail Versand sind bei weitem noch nicht alle Mitglieder zu erreichen.

DNT 2008 in Baden-Württemberg

Herr Schreiner kündigte an, dass der DNT 2008 auf Einladung des Landes Baden-Württemberg in Karlsruhe stattfinden soll. Anschließend bedankte er sich für die engagierte und konstruktive Diskussion und wünschte der Versammlung einen schönen Aufenthalt beim DNT in Bonn.

Das ausführliche Protokoll der Mitgliederversammlung von Angelika Wurzel kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

dies mit Verweis auf die Satzung des BBN, die eine Europäisierung ausdrücklich fordert. Allerdings seien die entsprechenden Kapazitäten im Vorstand zur Zeit beschränkt, so dass zunächst die Zusammenarbeit mit dem Dachverband DNR und seinem EU-Arbeitskreis intensiviert werde, um dessen starke EU-Präsenz und EU-Arbeit besser zu nutzen und auszuwerten.

Auch die Auseinandersetzung mit der neuen Verordnung für den ländlichen

Raum hielt das Plenum für sehr wichtig. Klaus Werk bemerkte, dass der Vorstand die Thematik in Form einer Fachtagung aufgreifen will. Das Thema Landschaft dürfe im Verhältnis zum Artenschutz nicht vernachlässigt werden, da sich die Gesellschaft sonst möglicherweise sogar vom Naturschutz entferne und der Naturschutz an Akzeptanz verliere. In die Auseinandersetzung um das Umweltgesetzbuch gehe er optimistisch, insbesondere auch deshalb, weil die neuen BBN-Mitgliedsverbände zusätzlich viel

Barbara Froehlich-Schmitt*Diplom-Biologin & Journalistin*

BBN-Mitglied seit 1995, geworben durch Wolfgang Erz, als damalige Vorsitzende des Saarländischen Berufsverbands der LandschaftsökologInnen (SBdL) unterstützte sie die berufliche Umorientierung vom ABN zum BBN. Im Vorstand möchte sie Freiberufler und Öffentlichkeitsarbeit stärken.

Studium der Biologie, Schwerpunkt Ökologie (Universität Mainz, Diplom 1978)

Stellen in Verlagen, Planungsamt und WDR-Fernsehen
 (1986-88: Fernseh-Reporterin, Ökologie-Redaktion, WDR, Köln • 1983-85: Biologin, Planungsamt des Stadtverbandes Saarbrücken • 1980-82: Redakteurin, Verlag für Lehrmedien Cornelsen, Heidelberg • 1980: Redakteurin, Zeitschrift Sielmanns Tierwelt, Hamburg • 1978-79: Volontärin und Redaktionsassistentin, Zeitschrift Tierfreund, Mainz)

Freiberuflich tätig seit 1988, Bürositz im Saarland: Büro Natur-Text, Auf der Heide 27, 66386 St. Ingbert, www.natur-text.de
 (Biotopkartierung, naturschutzfachliche Gutachten • Fachjournalismus • Naturpädagogik)

Hugo-Conwentz-Medaille für Dietrich Lüderwaldt und Lutz Ribbe

Anlässlich des 28. Deutschen Naturschutztages wurde die Hugo-Conwentz-Medaille bei der Eröffnungsveranstaltung zweimal verliehen: an Dietrich Lüderwaldt und Lutz Ribbe. In Anerkennung der Leistungen von Hugo Conwentz als einem der Wegebereiter des Naturschutzes hatte der BBN die gleichnamige Medaille im Jahr 1986 gestiftet. Anlass hierfür war das damals 80-jährige Jubiläum der Gründung der Staatlichen Stelle für

Landschaftspflege und in der Weiterentwicklung ihrer Inhalte besonders verdient gemacht haben. Auch die konstruktive Kritik und Auseinandersetzung mit Naturschutzthemen in Deutschland oder auf internationaler Ebene kann gewürdigt werden.

die Kürzung von Mitteln im Natur- und Umweltschutz sehr besorgt sei; nur mit ausreichend Personal und einer soliden Finanzausstattung sei es möglich, die vielfältigen Aufgaben effizient erfüllen und die Staatsaufgabe Naturschutz angemessen wahrnehmen zu können.

Arnd Winkelbrandt würdigte Herrn Ribbe für seinen integrativen Naturschutzansatz, den er engagiert gegenüber den großen und intensiven Landnutzungen über viele Jahre vertreten hat, und weil er - wie nur wenige andere - dem Naturschutz mit seinen umfassenden Zielen



Hugo-Conwentz-Medaille für zwei überaus engagierte Naturschützer: Dietrich Lüderwaldt ...

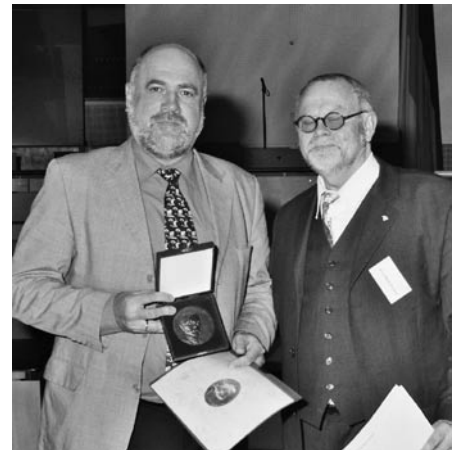
Naturdenkmalpflege in Preußen – einer Vorläuferin des heutigen Bundesamtes für Naturschutz –, deren erster Leiter Hugo Conwentz war.

Mit der Hugo-Conwentz-Medaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich im berufsständischen oder fachlichen Einsatz für Naturschutz und



Herr Lüderwaldt wurde ausgezeichnet für die bedeutenden fachlichen Impulse, die er in seiner rund fünfzig Jahre langen professionellen Tätigkeit sowohl dem amtlichen als auch dem verbandlichen Naturschutz in der Verfolgung und Umsetzung der angewandt-wissenschaftlichen und fachlich-praktischen Naturschutzarbeit gegeben hat, und für die aktive Förderung der Zusammenarbeit zwischen amtlichem und verbandlichem Naturschutz. Die Laudatio hielt Angelika Wurzel.

In seinen Dankesworten stellte Dietrich Lüderwaldt heraus, dass er über den derzeitigen Umbau von Verwaltungsstrukturen und den Stellenabbau sowie



... und Lutz Ribbe (Fotos: U. Euler).

und Maßnahmen auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit sowohl im nationalen als auch im Raum der erweiterten Europäischen Union eine laute Stimme gegeben hat.

Lutz Ribbe dankte für die Ehrung und versicherte, dass diese ihm bei seiner nationalen und europaweiten Arbeit weiterer Ansporn sein werde. Er werde sich vor allem weiter dafür einsetzen, dass die Instrumente zur Umsetzung der deutschen und europäischen Naturschutzziele verbessert werden.

Angelika Wurzel



Der Braunbär Bruno - ein Nachruf -

Glosse von Barbara Froehlich

Die dreijährige Tochter der Hotelbesitzerin, bei der ich während der Naturschutztage im Frühjahr 2006 in Bonn wohnte, erzählte am Morgen, was sie geträumt hatte: Der Bär war in den Hotelgarten eingebrochen und hatte den ganzen Kuchen gefressen! Ein Alptraum mit direktem Bezug zur Wirklichkeit, denn Bruno, der Bär, zog damals durch die bayerischen Alpen und stahl dem Naturschutztag die Show. Jedenfalls stand in den Zeitungen mehr über Bruno als über 100 Jahre staatlichen Naturschutz.

Warum waren im Frühjahr 2006 alle so in den Bären vernarrt? *Ursus arctos*, der Braunbär, wurde in Deutschland Anfang des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Er hatte sich also schon lange verabschiedet, als Anfang des 20. Jahrhunderts der Naturschutz die gesellschaftliche Bühne betrat. 2006 feierte der staatliche Naturschutz sein 100-jähriges Jubiläum und ausgerechnet da tauchte eine ausgestorbene Säuge-

tierart auf. Es war kein niedliches Nagetier wie der Feldhamster, sondern ein ausgewachsener Braunbär. Wir konnten ihn nicht direkt als Erfolg verbuchen, weil Bruno aus Italien kam. Aber trotzdem, wir hätten seine Ankunft feiern sollen, auch am Naturschutztag.



„Brehmbär“ (aus Brehm's Thierleben 1876-1879)

Dort wurde Bruno nicht erwähnt, jedenfalls von keinem Festredner. Vielleicht hatten die Politiker Angst vor diesem Zuwanderer, der keine Pizza lieferte, sondern sich selbst bediente an Schafen, Kaninchen und Honig? - „Ich frage mich seit Jahr und Tag, warum ein Bär den Honig mag.“, sang Pu der Bär, aber das ist eine Kindergeschichte. - Der Bär Bruno

schien gefährlich, er kam aus dem Land der künftigen Fußballweltmeister. Ob das die Deutschen ahnten? Doch Bruno schoss keine Tore in letzter Minute. Er wurde schließlich selbst erschossen. - Warum?

Wir können zum Mond fliegen, aber keine „Problembären“ lebendig fangen. Wir können ein Schaf namens Dolly klonen, aber keinen Bären namens Bruno schonen.

Angst und Faszination für wilde Raubtiere steckt bei uns Menschen in den Genen und im Stammhirn. Deshalb packen wir den Tiger in den Tank oder steigen in einen Jaguar, lieben Bären und hassen sie. Wir vergöttern ein gefährliches Raubtier, das jedes Jahr mehrere tausend Menschen in Deutschland zur Strecke bringt: das Auto. Wie *Homo sapiens* zu seinem Namen kam, ist ein Rätsel. Doch der Bär hat nur geringen Verstand, jedenfalls der Teddy in dem klassischen Kinderbuch. Dieser Pu der Bär ist nicht tot zu kriegen und antwortet auf alle Fragen so: „Gib mir ein Rätsel auf; ich werde sagen: Da musst du jemand anders fragen!“

EuGh verurteilte Deutschland

rechtliche Umsetzung der FFH-Richtlinie reicht nicht aus

Der Europäische Gerichtshof (EuGh) hat mit Entscheidung vom 10. Januar 2006 Deutschland in der Rechtssache C-98/03 wegen nicht ausreichender rechtlicher Umsetzung der FFH-Richtlinie verurteilt. Der Gerichtshof ist dabei nahezu vollständig dem Klagevorbringen der Europäischen Kommission und den Schlussanträgen des Generalanwalts Tizzano vom 24. November 2005 gefolgt.

Aus dem Urteil zeichnen sich als Konsequenzen im Wesentlichen ab:

1. Der Projektbegriff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) muss erweitert werden.

Der EuGh hat eine Begrenzung der Pflicht zur Durchführung einer FFH-Ver-

träglichkeitsvorprüfung auf zulassungs- oder anzeigebedürftige Vorhaben sowie auf Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 18 BNatSchG ausdrücklich für nicht zulässig erklärt. Für alle Vorhaben, für die bislang keine Zulassung oder Anzeige erforderlich war, muss daher eine solche eingeführt werden, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, Maßnahmen oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

2. § 36 des BNatSchG muss gestrichen werden.

Eine ggf. durchzuführende FFH-Verträglichkeitsprüfung darf nicht auf die abs-

trakt-generell bestimmten Einwirkungsbereiche bzw. Beurteilungsgebiete von nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen begrenzt werden. Diese Anlagen müssen den sonstigen Vorhaben gleich gestellt und einer Einzelfallprüfung unterworfen werden.

3. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG müssen angepasst werden.

Die Beschädigung oder Vernichtung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist nach der Rechtsprechung des EuGh auch dann zu verbieten, wenn sie nicht absichtlich erfolgt (vgl. Art. 12 Abs. 1 Buchst. d der FFH-Richtlinie). Die weiteren Verbote, so u. a. das Verbot der Störung dieser Arten insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (vgl. Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der FFH-

Richtlinie), setzen zwar ein absichtliches Handeln voraus. Im Gefolge des Urteils des Gerichtshofs in der Rechtssache C-103/00 (*Caretta caretta*) gegen Griechenland vom 30. Januar 2002 ist jedoch von einem gegenüber dem bisherigen deutschen Verständnis erweiterten Abstraktionsbegriff der FFH-Richtlinie auszugehen. Absicht ist danach bereits dann anzunehmen, wenn der Handelnde weiß, dass es zu einer Störung oder Beschädigung kommt und dies in Kauf nimmt. Ein gezieltes Vorgehen ist nicht erforderlich. Auch das Leitlinien-Papier der Europäischen Kommission in der vierten Version von November 2005 folgt trotz einer ablehnenden Stellungnahme Deutschlands dieser Auslegung.

Eine Freistellung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sowie nach § 19 des BNatSchG zugelassener Eingriffe von den artenschutzrechtlichen Verboten des § 42 Abs. 1 und 2 des BNatSchG, wie sie in der artenschutzrechtlichen Ausnahmeklausel des § 43 Abs. 4 des BNatSchG vorgesehen ist, kommt daher nur unter den strengen Voraussetzungen des Art. 16 der FFH-Richtlinie in Betracht.

LANA / BMU

Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte beschlossen

Die Bundesregierung hat am 9. August 2006 den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte beschlossen. Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens soll das Gesetz Ende des Jahres in Kraft treten.

Nach § 13 kann im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht bzw. von der Ermittlung von relevanten Umweltdaten abgesehen werden. Die Stellungnahmen haben u.a. bewirkt, dass in § 13a die ge-

nerelle Freistellung bis 7 ha nun jedoch unterbleibt und ab 2 ha eine Vorprüfung erforderlich ist.

Allerdings teilt der BBN nach wie vor die Kritik von BDLA und DRL, dass für eine Vielzahl von Bebauungsplanungen die förmliche Umweltprüfung – erst kurz nach ihrer Einführung mit dem EAG-Bau – wieder abgeschafft wird. Viele aktuelle Planungen belegen, dass generelle Ausnahmen angesichts vielfältiger Fallkonstellationen und komplexer Zielsysteme, denen sich auch das Gesetz verpflichtet fühlt, nicht gerechtfertigt sind. Ob die pauschale Freistellung von Umweltprüfungen gemäß § 13a, die nur auf die Grundfläche, nicht aber auf die darin enthaltenen Empfindlichkeiten und Schutzobjekte Bezug nimmt, der Rechtsprechung des EuGH genügt, ist fraglich (siehe Artikel zum EUGH-Urteil, S. 13).

Ohnehin ist der Titel des Gesetzentwurfs irreführend, weil das Gesetz nicht auf die spezifischen Belange der „Städte“ abstellt, sondern auf alle Siedlungsflächen. Die weitgehende Rücknahme der planerischen Umweltvorsorge durch das Gesetz betrifft auch und gerade die Siedlungsentwicklung kleinerer Orte und Dörfer, wo es seinem eigenen Ziel der „Reduktion der Flächeninanspruchnahme“ zuwiderlaufen und zu nicht beabsichtigten ungünstigen Entwicklungen führen kann. Durch den weit gefassten Bereich, auf den eine „Innenentwicklung“ anwendbar ist, wird zudem eine zentrumsferne Siedlungsentwicklung begünstigt.

Der Regierungsentwurf (www.bmvbs.de) und die Stellungnahmen von
- BDLA (www.bdla.de) und
- DRL (www.landespflege.de)
stehen im Internet zur Verfügung.

Gabriel: Umweltgesetzbuch in dieser Legislaturperiode

Nach Verabschiedung der Föderalismusreform will Bundesumweltminister Sigmar Gabriel die zwischen den Koalitionsparteien vereinbarte Neuordnung des Umweltrechts in einem Umweltgesetzbuch (UGB) zügig angehen und in dieser Legislaturperiode abschließen. Über Eckpunkte zu diesem Vorhaben berichtete Gabriel in einer Kabinettsitzung am 5.7.06. „Mein Ziel ist es, das



Umweltgesetzbuch in dieser Legislaturperiode!!! ...
(© Ernst Schröder, Goslar)

deutsche Umweltrecht in einem einheitlichen Gesetzeswerk zusammenzufassen und – bei Wahrung eines anspruchsvollen Umweltschutzes – zu vereinfachen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu Bürokratieabbau und Investitionsförderung“, sagte Gabriel laut Pressemitteilung des BMU vom 06.07.2006.

„Das historisch gewachsene deutsche Umweltrecht ist kompliziert und wenig transparent“, so beschreibt das Umweltministerium die Dringlichkeit. „Es ist zwischen verschiedenen Fachgebieten sowie zwischen Bund und Ländern stark zersplittert und entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne, integrierte Umweltpolitik.“

Ob dieser Zustand sich angesichts des nicht nur für den Natur- und Umweltschutz schlechten Ausgangs der Föderalismusreform verbessern lässt, sieht

der BBN nach wie vor sehr skeptisch. Im Bereich Umwelt – ausgenommen Lärmschutz, Luftqualität und Abfallentsorgung – haben die Länder nämlich das Recht erhalten, sich mit eigenen Gesetzen über die Zuständigkeit des Bundes hinwegzusetzen. So erhielt der Bund zwar die Gelegenheit bis zum Ende des Jahres 2009 ein einheitliches Umweltgesetzbuch zu schaffen, die Länder können anschließend allerdings auch abweichende Regelungen treffen.

Bund-Länder-Ping-Pong: Ausgang offen ...

Gesetze, mit denen der Bund versucht, die Regelungsbefugnisse wieder an sich zu ziehen, dürfen erst nach sechs Monaten in Kraft treten, was den Ländern ermöglichen soll, zu prüfen, ob und in welchem Umfang sie vom Bundesrecht abweichen wollen(!). Dem BBN bleibt deshalb nur zu hoffen, dass ein Bund-Länder-Ping-Pong und eine weitere Aufspaltung bei Gesetzen und Regelungen ausbleibt. Denn nicht nur bei den Gerichten sondern auch in unserem eigenen Berufsstand würde das enorme Arbeitskapazitäten binden.

Jedoch teilt der BBN auch die Ansicht Gabriels: „Die Föderalismusreform gibt uns jetzt die historische Chance, das UGB in die Tat umsetzen. Mit dem Wegfall der Rahmengesetzgebung wird der Bund auf den Gebieten des Naturschutz- und Wasserrechts erstmals Vollregelungen treffen können. Deshalb haben wir uns vorgenommen, diese beiden Rechtsgebiete den neuen Regelungskompetenzen des Bundes anzupassen und in das UGB einzubeziehen.“ Der BBN will Herrn Gabriel und das Umweltministerium dabei gerne konstruktiv unterstützen.

Vereinfachungen im Genehmigungsrecht geplant ...

Vereinfachungen sind laut Umweltministerium insbesondere beim Genehmigungsrecht geplant. Wo bislang für die Zulassung einer Anlage mehrere Genehmigungen erforderlich sind, soll es künftig nur noch eine übergreifende „integrierte Vorhabengenehmigung“ geben. Einfachere Regeln sollen vor

allem kleineren Unternehmen zu Gute kommen: „Mit der Schaffung eines Umweltgesetzbuchs kommen wir langjährigen Forderungen nach Vereinheitlichung und Vereinfachung des Umweltrechts nach“, sagte Gabriel dazu. „Einfachere und überschaubarere Regelungs- und Verfahrensstrukturen bedeuten weniger Bürokratie und zugleich Erleichterungen für die Wirtschaft. Die Gewinner werden insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen sein, die sich keine eigene



© Ernst Schröder, von Garßen Str. 16, 38640 Goslar

Neulich am Kabinetttisch :
„**Frau Doktor, es drückt....**“

Rechts- und Genehmigungsabteilungen leisten können und daher Mühe haben, sich im bestehenden Umweltrecht zurechtzufinden.“ Dass es bei vielen Gewinnern auch Verlierer geben könnte, mag der BBN nicht ausschließen und wird deshalb versuchen, Gabriel den Gedanken an eine Win-Win-Situation gleichermaßen für den Naturschutz nahe zu bringen!

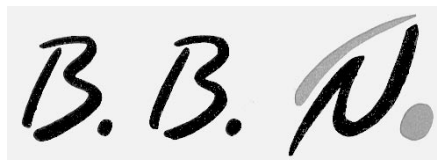
... aber ohne Absenkung von Umweltstandards?

„Vereinfachung und Entbürokratisierung des Umweltrechts bedeuteten jedoch nicht, dass die Umweltstandards abgesenkt würden“, betonte Gabriel jedenfalls schon einmal in der Pressemitteilung. Insbesondere darauf, wie er dies auch gegenüber dem Druck der Länder verwirklicht, sind wir sehr gespannt. Mit Sicherheit wird der BBN dabei das Umweltministerium sehr kritisch begleiten, und wir werden unsere Ansprüche an

ein UGB, an die Einhaltung der bisher erreichten Standards im Naturschutz und an die Verankerung der Standardisierung in einem UGB vorbringen.

Zur Unterstützung für Herrn Gabriel stellte uns Ernst Schröder aus Goslar dankenswerterweise exklusiv zwei Karikaturen zur Verfügung, mit denen wir ihm für sein Vorhaben Superkräfte, Erzensgeduld und -standfestigkeit und natürlich „beste Gesundheit bei der Frau Doktor am Kabinetttisch“ wünschen.

Armin Schopp-Guth



Strategie zur Biologischen Vielfalt Wie geht es weiter?

Im Jahr 2005 hatte das BMU unter Konsultation der Naturschutzverbände eine Nationale BioDiV-Strategie vorgelegt, die sich auch die große Koalition in wesentlichen Teilen zu Eigen gemacht hat. Nach Anpassung an die politischen Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode wird nun beabsichtigt, im Frühjahr eine 1. Ressortbefassung, danach (Spätherbst) eine nochmalige Verbändeanhörung sowie Beteiligung der Länder durchzuführen. Im Frühjahr 2007 ist eine 2. Ressortabstimmung geplant, bevor die Strategie durch das Bundeskabinett verabschiedet wird. Ab Herbst 2007 soll die Strategie in die Umsetzung gehen.

Unsere Aufgabe wird es sein, die Fertigstellung der Strategie kritisch zu begleiten, damit die Ziele und Handlungsfelder und -programme nicht auf dem Altar der unterschiedlichsten Interessen geopfert werden.

Arnd Winkelbrandt



BBN - Arbeitskreise

Sprecherinnen und Sprecher:

Freie Berufe

Gudrun Mühlhofer
ifanos-Landschaftsökologie,
Hessestr.4, 90443 Nürnberg,
Tel.: 0911 / 929056-13,
g.muehlhofer@ifanos.de,

Michael Koltzenburg
SAXIFRAGA – Büro für Botanik und
Landschaftsökologie,
Weilerburgstr. 4, 72072 Tübingen
Tel.: 07472 / 5274, mail@saxifraga.de

Landschaftsplanung

Prof. Horst Lange
Hochschule Anhalt (FH)
FG Landschaftsplanung und
Landschaftsökologie
Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg
Tel. 03471 / 355-1163
Fax 03471 / 355-91163
E-Mail: Lange@loel.HS-Anhalt.de
www.AK-Landschaftsplanung.de

Naturschutzstandards

Angelika Wolf
Universität Duisburg-Essen
Tel. 0201 / 183-2818
oder 0171 / 7090261,
E-Mail: angelika.wolf@uni-essen.de

Burkhard Schweppe-Kraft
Bundesamt für Naturschutz
Tel. 0228 / 8491 194,
E-Mail:schweppeb@bfn.de

Naturschutzgeschichte

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de,

Dr. Bärbel Kraft
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 10415
E-Mail: b.kraft@bbn-online.de

Neues aus den Arbeitskreisen

AK Naturschutzstandards

Treffen beim DNT am 29.5.06 in Bonn

Zur Arbeitskreissitzung beim DNT konnte die AK-Sprecherin Angelika Wolf erfreulich viele neue TeilnehmerInnen begrüßen.

HOAI

Zu berichten ist, dass die gesamte HOAI auf dem Prüfstand steht - vermutlich nach der Sommerpause. Die Abschaffung aller Honorarordnungen auf EU-Ebene ist in der Diskussion, und mit einer Deregulation ist zu rechnen. Hintergrund ist, dass derzeit ein EU-Rechtsverfahren gegen Italien mit dem Argument der Wettbewerbsverzerrung läuft. Sollte es Erfolg haben, ist im Sinne einer „Harmonisierung“ des EU-Rechts mit einer Abschaffung der HOAI in Deutschland zu rechnen.

Die Inhalte der HOAI sind jedoch nach wie vor brennend aktuell: So stehen sie derzeit im Rahmen der Föderalismusdiskussion zur Debatte. Gerade wenn die Länder die Abweichungsregel im Naturschutz anwenden, wäre im Sinne der Sicherung hochwertiger, qualifizierter landschaftsplanerischer Leistungen die Setzung eines Preis-(Leistungs-)Rechts durch die HOAI ein wichtiges, qualitätsförderndes Anliegen. Bei der bereits erfolgten Konsultation wurde deutlich, dass keinesfalls neue Leistungsbilder bei einer Novellierung der HOAI aufgenommen werden, allenfalls „Altes“ gehalten werden kann (siehe Bericht des AK Freie Berufe). Umso entscheidender werden vereinbarte und allgemein akzeptierte Standards im Naturschutz sein.

Da vermutlich auch die kommunalen Spitzenverbände Interesse an vergleichbaren, länderübergreifenden Leistungsbildern haben, um die Vergabe von Leistungen „überschaubar“ zu strukturieren, ist eine engere Zusammenarbeit sinnvoll. Als BBN-AK Standards im Naturschutz wollen wir deshalb an diesem Thema „dran bleiben“.

Recherche Standards und Normen im Naturschutz

Anja Starick und Wenke Kraft führten eine sehr arbeitsaufwendige Untersuchung zu bereits vorhandenen Standards und Normen durch, die im weitesten Sinne für den Naturschutz interessant sind. Die Präsentation der ersten Ergebnisse (siehe Zusammenfassung im Anschluss) stieß auf breites Interesse und rief großes Lob und Dank der Sprecherin und der Mitglieder hervor. Die vorgenommene Gliederung zur Systematisierung der Arbeit fand große Zustimmung. Die schier unüberschaubare Flut vorhandener Standards und Normen konnte durch die straffe Fokussierung eingegrenzt werden.

Die Diskussion brachte weitere Vorschläge zur Vorgehensweise: Frau Starick und Frau Kraft wurden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese hilfreiche Arbeit fortzusetzen. Ein Finanzierungsantrag für ein kleineres Vorhaben zur Fortsetzung der Arbeit wird formuliert, wobei weitere Aufgabenfelder aus dem Naturschutz ergänzt werden. Außerdem sollen hochschulübergreifende Themenfelder für Projekt- und Diplomarbeiten formuliert werden, an denen sich die FH Wiesbaden, die Uni Duisburg-Essen, die TU Dresden und die Uni Lüneburg beteiligen wollen.

Forschungsvorhaben

Das beantragte Verbändeforschungsvorhaben wurde leider nicht genehmigt, hatte Burkhard Schweppe-Kraft zu berichten. Ein anderes Ufo-Plan-Vorhaben, das „ausgewählte Standards und Normen als fachliche Grundlage zur Beurteilung von Flächeninanspruchnahmen im Rahmen der Siedlungsentwicklung“ erarbeiten soll, hat jedoch Aussicht auf Erfolg, sofern Bedenken aus dem Bundesbauministerium ausgeräumt werden können. Ziel ist, „flächensparendes Bauen mit gleichzeitig hoher Umweltqualität durch Grünversorgung“ zu gewährleisten. Hierzu sind weitere inhaltliche Ergänzungen durch den AK erbeten. Das zweigeteilte

Vorhaben ermittelt in einer ersten Expertenphase, welche Normen und Standards für den Bereich von Wichtigkeit sind. Im zweiten Teil sollen anwendungsorientiert Normen / Standards entwickelt werden.

BBN-Grundsatzposition Standards im Naturschutz

Die bereits an Politik, Verbände, Institutionen und Verwaltung verbreitete Grundsatzposition hat vielversprechende Reaktionen hervorgerufen.

- Gespräch mit dem DIN: Er ist grundsätzlich bereit und interessiert auch im Bereich Naturschutz tätig zu werden. Hierzu müssten dann konkrete Projekte vorliegen.
- FLL: stützt die Position des BBN vollständig und steht als Gesprächspartner (Clearingstelle) zur Verfügung. Ein Gespräch der Vorsitzenden / Präsidenten ist in näherer Zeit geplant.
- LANA: hat am Rande des DNT auf Grundlage der Grundsatzposition des BBN beschlossen, dass ein LANA-interner AK sich dieser Frage stellt. Zuständigkeit SH.
- KNU: Gegenseitiger Informationsaustausch vereinbart, damit beide Seiten den jeweils aktuellen Arbeitsstand und die Themenfelder kennen und sich aktuell unterstützen können.
- Gespräche mit Politik und Verbänden werden fortgeführt.

Eine Bitte ergeht an alle BBN-Mitglieder: Verbreiten Sie die Grundsatzposition zu „Standards im Naturschutz“ weiter!

Offenes Forum des AK im Abendprogramm des DNT

Im offenen Forum „Naturschutzstandards“ stellte Georg Schrenk in seinem Referat zur „Entwicklung von Standards und Normen im Gewässerschutz - Ein Modell für den Naturschutz ?!“ die Arbeit und Vorgehensweise der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) vor. Sie war im Jahr 2000 aus der Fusion von ATV und DVWK hervorgegangen und vereinigt rund 14.400 Mitglieder mit 120 Beschäf-

tigten in der Bundesgeschäftsstelle und sieben Landesverbänden sowie ca. 1.700 ehrenamtliche Fachleute in den Gremien und Arbeitsgruppen.

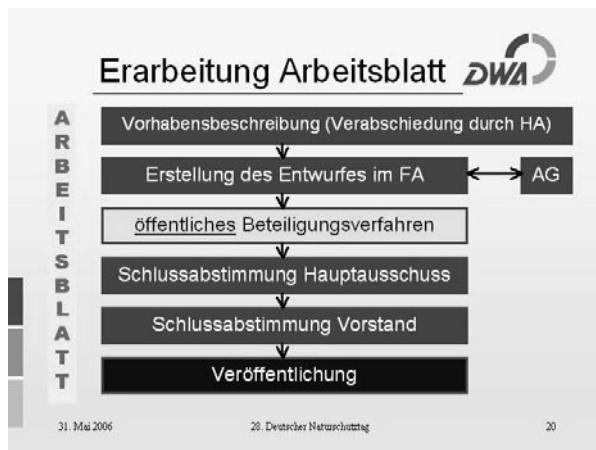
Bei der Normung unterscheidet die

auch Auftragnehmer, Wirtschaft und Gesellschaft.

- Sie fördern Deregulierung im staatlichen Bereich
- Sie fördern wirtschaftliches, rationelles Arbeiten und führen zu Kostenersparnis
- Sie sichern Qualität und
- dienen dem Abbau von Hemmnissen aller Art

Eine gute Norm kann jegliches Denken mindestens 20 Jahre aufhalten - Das Weltwissen verdoppelt sich alle 10 Jahre

Mit diesem Bedenksatz zog Herr Schrenk das Fazit, dass Normung im Naturschutz durchaus sinnvoll und machbar ist. Er bot seine Unterstützung beim weiteren Vorgehen zur Standardisierung im Naturschutz an, auf die wir gerne zurückgreifen werden.



Arbeitschritte bei der Erstellung eines Arbeitsblattes der DWA - Folie aus dem Vortrag von Georg Schrenk.

DWA „Arbeitsblätter“ und „Merkblätter“. Während letztere nicht unbedingt konsensgebunden sind, gilt bei den Arbeitsblättern Konsenszwang, und sie werden u.a. im Bundesanzeiger in Hinweisform veröffentlicht. Analog der Normung beim DIN ist das Verfahren für die Aufstellung der Blätter standardisiert – auch dafür gibt es eine Norm, die DIN 820 „Normungsarbeit“ -, und eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist vorgesehen. Durch aktive Mitarbeit in CEN-Gremien wird außerdem versucht, Regelwerke in die internationale Normung einzubringen.

Als naturschutzrelevante Beispiele erläuterte Herr Schrenk die Merkblätter zu „Freizeit- und Erholungsnutzung an Fließgewässern“, „Biber/Nutria“ und „Fischaufstiegsanlagen“. Detailliert ging er auch auf die spezifischen Eigenschaften und die Vorteile ein, die sich aus der Normung ergeben, u.a.:

- Die Anwendung steht jedermann frei; Pflicht ergibt sich jedoch aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund
- Die Handlungsfreiheit und –notwendigkeit für den Einzelfall bleibt bestehen: Normung ist eine wichtige, aber nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen
- Normen bieten größere Rechtssicherheit: Gesetzgeber und Behörden können sich auf Regeln beziehen, ebenso

Der sehr interessante Vortrag von Herrn Schrenk ist bei Angelika Wolf als ppt-Präsentation zu erhalten, ebenso Informationen über „Neue Normen in Deutschland und Europa“ der Koordinierungsstelle Umweltschutz (KNU) im DIN. Die nächste Sitzung des AK findet am Samstag, 11.11.2006, 11.30 Uhr in Frankfurt statt (Info und Anmeldung bei der AK-Sprecherin Angelika Wolf).

Normen im Naturschutz - Eine Bestandserfassung

Erfassung von Normen der Normungsorganisationen mit Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege

von Anja Starick & Wenke Kraft

Ohne in Abrede zu stellen, dass Standards Risiken bergen, trägt eine breite Fachöffentlichkeit die rege Auffassung, dass sie für Naturschutz und Landschaftspflege enorme Wirkungen entfalten können (s. z.B. BBN 2006; Tobias 2004; Führ & al. 2003; BBN & BdLA 2002; Knickrehm & al. 2000).

Dass sie von Nöten sind, zeigt schon ein streifender Blick in die Praxis: bei

der Umsetzung europäischer Richtlinien verliert Deutschland allen Glanz als Vorreiteration im Umweltschutz, Untersuchungen zur Qualität von Landschaftsplanungen fallen nicht eben positiv aus (s. z.B. Reinke 2000), Belange von Na-

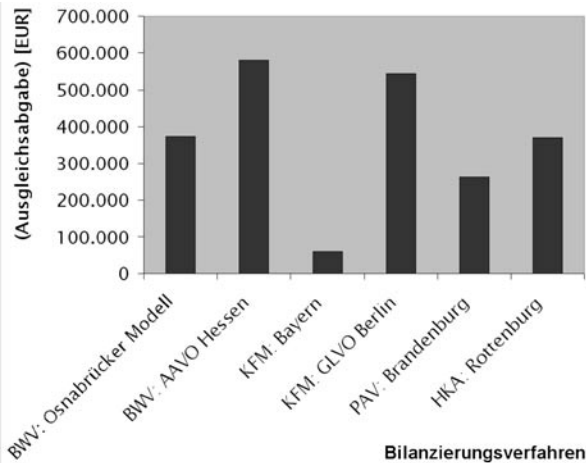


Abb. 1: Verschiedene Bilanzierungsmodelle führen bei ein und demselben Vorhaben zu durchaus verschiedenen Kompensationsumfängen bzw. Ausgleichsabgaben (nach: Kanzog 2004).

turschutz und Landschaftspflege werden in der vorbereitenden Bauleitplanung auf niedrigem Niveau berücksichtigt (Gruehn 1998a: 361), verschiedene Modelle verschiedener Bundesländer oder Städte zur Bilanzierung in der Eingriffsregelung führen bei ein und demselben Vorhaben zu durchaus verschiedenen Kompensationsumfängen bzw. Ausgleichsabgaben (Kanzog 2004; vgl. Oles 2001; Abb. 1), Planung und Ausführung von Kompensationsmaßnahmen weisen regelmäßig Mängel auf (s. z.B. auch Wiese-Evert 1997; Balla & al. 2000) usw. (zu positiven Wirkungen qualitativvoller Landschaftsplanung s. z.B. Gruehn 1998a,b).

Bemühungen, Standards zu etablieren, dauern deshalb an. Nach wie vor sind weite Felder, für die Standardisierungsbedarf festgestellt worden ist, nicht bestellt (s. z.B. Knickrehm & al. 2000; vgl. AK Standards 2005; BBN & BdLA 2002). In anderen Feldern hingegen existieren Vorschläge zu Standards genauso wie Standards – und das in schier unüberschaubarer Form und Fülle, die dem Zweck zuwider läuft! Dies liegt zum einen an den verschiedenen Ebenen, auf denen Standards vorkommen: der Gesetzgebung, des Vollzuges und des außerrechtlichen Unterbaus, der Nor-

mungsorganisationen oder als „professionelle Normen“ (Führ & al. 2003: 15; Abb. 2). Hinzu kommt die Aufsplitterung in 16 verschiedene Landesnaturschutz-, Landesplanungs- und andere Landesgesetze, die einen Reichtum an verschiedenartigen Regelungen zu ähnlichen Regelungsgegenständen zur Folge haben (Kiemstedt & al. 1990; Knickrehm & al. 2000). Sie präsentieren Naturschutz und Landschaftspflege inkonsistent und beliebig (BBN 2006).

Ursächlich ist zum anderen der interdisziplinäre und ressortübergreifende Charakter von Naturschutz und Landschaftspflege. Belange von Natur und Landschaft sind in Gesetzen verschiedener Ressorts einschließlich ihrer untergesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen zu ihrer Umsetzung mit geregelt. Eine Instanz, die Standards zu Naturschutz und Landschaftspflege bündeln würde, gibt es bislang nicht (vgl. Plachter & al. 2002; Führ & al. 2003).

Einen planvollen Standardisierungsprozess zu initiieren und ihn zu begleiten ist Ziel des Arbeitskreises Standards im Naturschutz (BBN 2005).

Um ihn gestalten zu können, ist eine Übersicht über vorhandene Standards unabdingbar. Zwar existieren kleinere Gegenüberstellungen (z.B. Oles 2001) und stichprobenbasierte Zusammenstellungen (z.B. Schmincke & Mutschler 2003), eine abgeschlossene, umfassende und systematische Übersicht gibt es jedoch nicht. An ihr erst kann geklärt werden, in welchen Bereichen eine Standardisierung vordringlich und erfolgversprechend ist (zu Vorschlägen s. z.B. BBN 2006; Führ & al. 2003; BBN & BdLA 2002; Knickrehm & al. 2000). Zudem

wäre sie ein erstes wichtiges Ergebnis in einem Standardisierungsprozess. Sie bereits wäre eine gute Arbeitshilfe für im Naturschutz Tätige, für die allemal Bedarf besteht (vgl. BBN 2006). Damit wäre sie auch geeignet, für einen konsequenten Standardisierungsprozess zu werben und Basis für eine Informations- und Kommunikationsplattform zu sein. Ohne die potenziellen Nutzer von Standards in den Prozess ihrer Bildung so früh wie möglich einzubeziehen, bleiben Standards wirkungslos, auch wenn sie existieren.

Mitglieder des Arbeitskreises haben sich deshalb ans Werk gemacht, diese Übersicht anzufertigen. Gesucht wurde zunächst nach geeigneten Wegen, der Fülle Herr zu werden:

- Da keine weitere offene Sammlung gebraucht wird, eine fundierte umfassende Recherche nach Standards in allen Bereichen auf einen Schlag im Ehrenamt aber nicht zu leisten ist, wurde die Suche zunächst auf Normen als eine Teilmenge von Standards beschränkt. Als Norm wird eine „Regel der Technik“

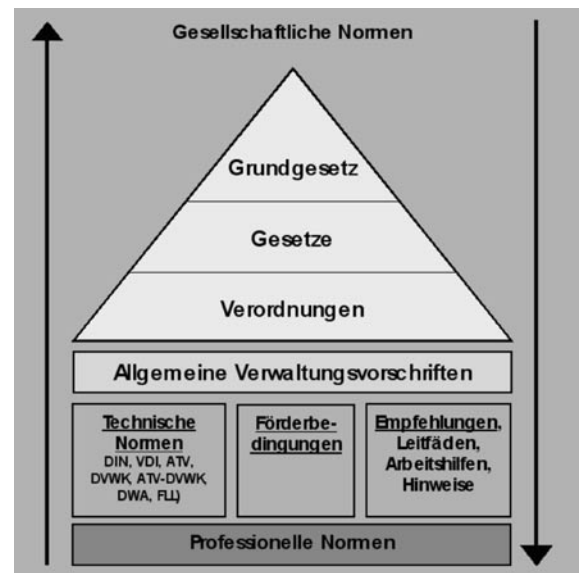


Abb. 2: Die Pyramide verdeutlicht: Standards und Normen gibt es auf den verschiedensten Regelungsebenen, sie können sehr unterschiedlicher Art sein. In der Bundesrepublik ist die Pyramide zudem in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet (nach: Führ & al. 2003).

bezeichnet, die diskursiv unter dem Dach einer Normungsorganisation erarbeitet worden ist: im wesentlichen von nicht-staatlichen Akteuren, wohl

aber „im Schatten des Staates“ (vgl. Führ & al. 2003: 4-6).

- Immer noch bleibt die Menge enorm. In der Auseinandersetzung um eine weitere Eingrenzung der Recherche und um ein geeignetes Verfahren fiel die Wahl auf Perinorm und die darin gelisteten Normen. Mit den Mitteln des Beuth-Verlages zu arbeiten, erwies sich als zu arbeits- und kostenaufwändig. Da Normen nicht frei im Volltext einsehbar sind, ist es schwierig, die Relevanz einer Norm sicher zu beurteilen und sie darüber hinaus auszuwerten.
- Perinorm ist die umfassendste Normendatenbank Europas. Sie informiert über die wichtigsten nationalen und internationalen Normen und technischen Regelwerke und wird laufend aktualisiert und erweitert (Beuth Verlag GmbH 2006). Zum 2. Mai 2006 enthielt Perinorm 951.264 Normen. Eingeschlossen sind auch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen, sie wurden in der Recherche berücksichtigt. Aktuell und in Deutschland unmittelbar gültig waren 65.676 Normen (Abb. 3). Diesen Normen widmet sich die weitere Recherche.
- Deren wesentliches Ansinnen ist Gültigkeit. Um sie herzustellen, waren Aspekte zu definieren, die die Recherche leiten. Sie dienten in der Folge auch

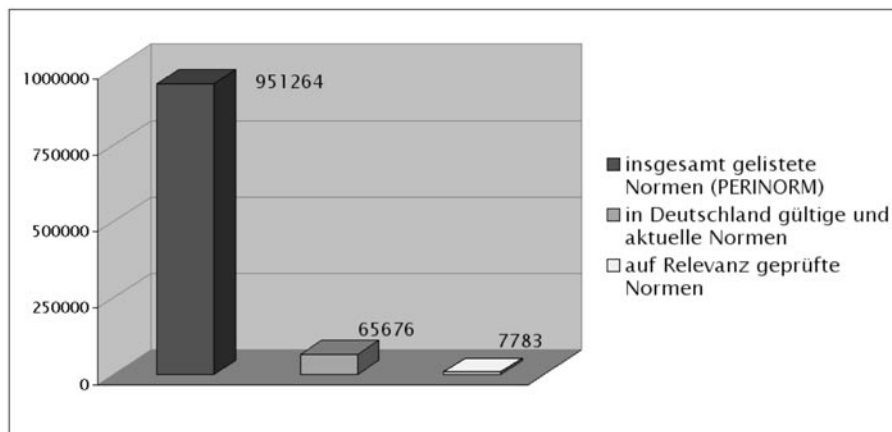


Abb. 3: Perinorm enthält etwa 950.000 Normen, etwa 65.000 davon sind in Deutschland aktuell und unmittelbar gültig. Von diesen wurden bereits 7.800 auf ihre Relevanz für Naturschutz und Landschaftspflege untersucht.

der Ergebnisdarstellung. Über eine reine Liste relevanter Normen hinaus sollte grob beurteilt werden, welche Felder sie betreffen.

- Also wurde ein Auswertungsschema entwickelt, das Kategorisierungen und Erläuterungen ermöglicht, die ins Detail gehen. Es bildet die Themen und Handlungsfelder von Naturschutz und Landschaftspflege ab (Abb. 4).

Ausgewertet wurden daran 7.783 Normen, das sind rund 12% der zu untersuchenden. 46 dieser Normen, also rund 0,6% der untersuchten, berühren die Aufgaben von Naturschutz und Land-

schaftspflege. Abb. 5 zeigt einen Auszug der Ergebnisse.

Zur Sitzung des Arbeitskreises Standards im Naturschutz während des DNT wurden die Ergebnisse dieser Initiativrecherche präsentiert. Sie stießen auf große Resonanz. Es sollen alle Anstrengungen unternommen werden, die Recherche fortzuführen und auch auf Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen des Bundes, der Bundesländer und der Städte, beispielweise zur Eingriffsregelung, auszudehnen.

Kontakt: anjastarick@gmx.de.
Literaturliste und Artikel können bei der AK-Sprecherin Angelika Wolf angefordert werden: angelika.wolf@uni-essen.de.

Abb. 4: zeigt einen Ausschnitt des Arbeitsstandes. Für die Recherche waren Leit-aspekte zu definieren, die zugleich das Gerüst für die Darstellung der Ergebnisse bilden.

Norm/Regelwerk	Titel	Stand	Themengruppe																	mögliche Anwendung	Erläuterung	Volltext			
			Umweltgüter							Nutzungen															
			Boden	Gewässer	Grundwasser	Klima/ Luft	Arten + Lebensräume	Landschaftsgestalt	Kulturlandschaft	Erholung	Landwirtschaft	Waldwirtschaft	Verkehr	Siedlungen	Wasserwirtschaft	Energiegewinnung	Rohstoffabbau	Industrie	Gesundheit	Tourismus/ Fremdenverkehr	Planungs-/ Umsetzungsinstrumente	Planungs-/ Umsetzungsschritte			
01 Allgemeines, Terminologie, Normung, Dokumentation – nichts gefunden																									
03 Dienstleistungen, Betriebswirtschaft, Verwaltung, Qualität, Verkehr, Soziologie																									
DIN 33466	Wegweiser für Wanderwege	05/04																						[...]	digital (Perinorm)
07 Mathematik, Naturwissenschaften																									
DIN 33922	Leitfaden - Umweltberichte für die Öffentlichkeit	07/97	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	[...] kann von Organisationen jeder Größe und Art angewendet werden, die ihre Beschäftigten und die Öffentlichkeit über ihre umweltbezogenen Aktivitäten informieren möchten.	digital (Perinorm)
VDI 3787 Blatt 5	Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft	12/03				■			■															[...] die Entstehung, Dynamik und Wirkung lokaler Kaltluft einzuschätzen [...]	digital (Perinorm)

AK Freie Berufe

Treffen am 1.4.06 in Stuttgart

Die Diskussion von Teil VI „Landschaftsplanerische Leistungen“ verschiedener Entwürfe zur Fortschreibung der HOAI stand bei dem Treffen im Mittelpunkt. Die teilweise widersprüchlichen Entwürfe und Papiere der Bundesarchitektenkammer (BAK/BADLA) und des Ausschusses Honorarordnung (AHO) empfindet der BBN als wenig hilfreich, um in eine Novellierungsrunde beim BMWT zu gehen. Im AK erfolgte eine interne Positionsbestimmung zu den verschiedenen Papieren. Das AHO-Papier basiert auf einer inhaltlich-sachlichen Arbeit in bezug auf den rechtlichen Bedarf „was ist Grundleistung?“ Auf dieser Grundlage wurden die Leistungsbilder im Prinzip zu Arbeitsanweisungen. Dies würde allerdings dazu führen, dass die Honorartafeln um bis zu 25 % angehoben werden müssten. Im BAK-Papier geht man dagegen davon aus, dass - wenn überhaupt - allenfalls 10 % durchsetzbar seien und begründete damit den geringen Umfang an Grundleistungen.

Klaus Werk appellierte an die Zusammenarbeit und warnte vor der Gefahr, zwei stark divergierende Papiere in Umlauf zu geben. Man müsse berücksichtigen, dass trotz Regelerfordernis einige beim AHO-Entwurf genannte Grundleistungen (z.B. Umweltbericht nach § 14g UVPG) nicht verpreisbar seien.

Die Haltung der Länder und Kommunen, welche die Mehrheit der Aufträge vergeben, ist ausschlaggebend für die eher geringe Erhöhung der Honorartafeln. Bei der Ermittlung der Honorarzonen für UVS und LBP stellt das AHO-Papier die Notwendigkeit heraus, vorhabenbezogene Bewertungsmerkmale einzubringen. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegende allgemeine Beschreibung des Vorhabens

reiche für eine Zuordnung aus. Der AK Freie Berufe hatte hier jedoch Bedenken, dass im Zuge der weiteren Planung umgesetzte Vermeidungsmaßnahmen zu einer (nachträglich) schlechteren Honorierung führen könnten.

Die Möglichkeiten zur Harmonisierung des AHO-Papiers und des BAK-Papiers wurden diskutiert. Beim AHO-Papier gibt es nur 3 Leistungsphasen. Der AK hält eine Vergabe bzw. Abrechnung von



Die HOAI-Novellierung war Thema beim AK-Treffen am 1.4.06 in Stuttgart.

Teilleistungen bei 4-5 Leistungsphasen für sinnvoller. Nicht abrücken wird der AHO vermutlich von der Einbettung der Eingriffsregelung als Grundleistung in den Grünordnungsplan (GOP), da dies in den Landesgesetzen so geregelt sei. Auch die Herausnahme von Leistungsbeschreibungen aus den Grundleistungen nach der derzeit gültigen HOAI, welches zur Folge hätte, dass die Tafelwerte gesenkt werden, sei nicht verhandelbar.

Der AK Freie Berufe stellte fest, dass folgende Punkte im AHO-Papier in Abstimmung mit dem AK ergänzt bzw. verändert werden sollten:

1. Eingriffsbilanzierungen zählen als länderspezifische Berechnungen zu den Besonderen Leistungen.
2. Bei der UVS gehört die Beurteilung des Vorhabens (inklusive einer Vorhabensvariante) zur Grundleistung. Die Bearbeitung von mehreren Variante stellt eine Besondere Leistung dar.
3. Die (Bundesland bezogene) Biotopkartierung gehört zu den sonstigen landschaftsplanerischen Leistungen (im Sin-

ne des heutigen § 50 HOAI), bzw. ist eine Besondere Leistung bei den beschriebenen Leistungsbildern des Teil VI.

Das vollständige Protokoll von Jean Mas und Andrea Hager kann bei der AK-Sprecherin Gudrun Mühlhofer angefordert werden.

Andrea Hager, Armin Schopp-Guth

FFH-Exkursion am 10. Juni 2006 im Taubertal

Wie bei der AK-Sitzung in Stuttgart anvisiert, traf sich am 10. Juni 2006 im Taubertal ein kleiner Kreis von Ökologen und Ökologinnen, die in verschiedenen Bundesländern Gutachten und Managementpläne für FFH-Gebiete bearbeiten. Dr. Gudrun Mühlhofer, Vorsitzende des BVÖB und Sprecherin des Arbeitskreises Freie Berufe im BBN, hatte dazu eingeladen.

Im Mittelpunkt der Exkursion stand die Bewertung von Lebensraumtypen, die gemäß FFH-Richtlinie zu schützen und deren Erhaltungszustand regelmäßig zu überwachen ist. Die Bundesländer haben dazu eigene Bewertungsverfahren entwickelt, die die Exkursionsteilnehmer im Taubertal gemeinsam testen und miteinander vergleichen wollten. Am Beispiel einer Salbei-Glatthafer-Wiese, die zum FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen gehört, stellte sich heraus, dass die Bewertungsvorgaben der Bundesländer zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Auch gibt es deutliche Abweichungen bei der Definition der FFH-Lebensraumtypen.

Die Ergebnisse der Exkursion sollen im Arbeitskreis Freie Berufe weiter ausgewertet werden.

Christel Wedra

Nächstes Treffen AK Freie Berufe

am 10.10.2006 in Nürnberg,
11.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der AK-Sprecherin Gudrun Mühlhofer.

AK Landschaftsplanung

Der AK traf sich am 24.3.06 in Kassel und führte die Diskussion über die Europäische Landschaftskonvention, die Strategische Umweltprüfung SUP und die Kommunale Landschaftsplanung fort. Auch die Vorbereitung der AK-Veranstaltungen in Altenberg und zum DNT stand auf dem Programm.

Bei der vom Landschaftsverband Rheinland organisierten **Fachtagung „Europäische Landschaftskonvention“** am 2. und 3.5.2006 in Altenberg bei Köln waren neben dem BBN auch der Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa (ARKUM), der BDLA und der Europarat Mitveranstalter. Sie und die rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben mit der Tagung neue Impulse, um die Unterzeichnung der auf eine Europarats-Initiative zurückgehenden Europäischen Landschaftskonvention (ELC) durch die Bundesrepublik

Deutschland zu befördern. Die umgebende Kulturlandschaft, direkt vor den Toren Kölns im Bergischen Land, und die Kulisse des Altenberger Doms boten dafür ein hervorragendes Ambiente.

Und die mehr als 20 Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland gaben ein überzeugendes Plädoyer für die Konvention. Denn nicht nur Fallbeispiele, für die die ELC in Deutschland lokal und ganz konkret nützen könnte, standen auf dem Programm. Auch Beispiele und Erfahrungsberichte aus den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und Italien machten deutlich, welches enorme Potenzial für die regionale Landschaftsentwicklung in der Konvention steckt. Für den BBN referierten Klaus Werk „zur aktuellen Bedeutung des Themas Landschaft“ und Ilke Marschall zur „Bedeutung der Europäischen Landschaftskonvention für die Landschaftsplanung“.

Beim zweiten Highlight im Offenen Forum des DNT bot der AK einen Rückblick auf 30 Jahre Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz. Unter dem

Titel **„Von der Idee zum Instrument – und wie weiter?“** diskutierten die Teilnehmenden vor allem die sich abzeichnenden einschneidenden Änderungen und die Zukunft des - trotz den sicherlich vorhandenen Unzulänglichkeiten - bewährten Instruments der Landschaftsplanung. Impulsreferate von Ilke Marschall zum örtlichen Landschaftsplan, von Alfred Herberg zur Landschaftsplanung im Nachkriegsdeutschland und von Horst Lange, der aufzeigte, warum effektiver Naturschutz Landschaftsplanung braucht, lieferten dazu genügend Zündstoff.

Die Diskussion wird im Arbeitskreis fortgeführt, sowie auch bei der vom BBN mitgetragenen **Tagung „landscape matters. Zur Zukunft der Kulturlandschaft“** des BDLA in Berlin im Oktober (siehe Ankündigung in der Rubrik Termine, S. 31).

Die nächste Sitzung des AK findet am 5.10.2006 in Kassel statt. Horst Lange lädt dazu noch rechtzeitig ein.

Neues aus den Regionalgruppen

Baden-Württemberg

Experiment mit ungewissem Ausgang:

Klimawandel und die Folgen in Baden-Württemberg

Seminar der Sommerakademie informierte in Zusammenarbeit mit der BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg über Klimawandel und die Folgen in Baden-Württemberg

Die Anzeichen des Klimawandels lassen sich zunehmend auch in Baden-Württemberg feststellen – etwa an den Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt. Manche Zugvögel ziehen im Winter nicht mehr fort, mediterrane Arten wie der Bienenfresser brüten in steigender Zahl erfolgreich im Rheintal,

die Obstbäume blühen früher. Konsequenzen ergeben sich auch durch das Vordringen von Insekten, Parasiten und gar Seuchen. Auch Hitzetode und Kreislaufkrankungen zählen zu den Risiken des Klimawandels, so Karin Blessing, stellv. Leiterin der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg (Umweltakademie).

Die Konsequenzen sind weit reichend, weshalb die Umweltakademie Experten aus den Bereichen Medizin, Wasserwirtschaft und biologische Wissenschaften zu einer Expertenanhörung eingeladen hatte. Das Seminar fand in Zusammenarbeit mit der BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg statt. Harald Ebner, Sprecher der Regionalgruppe, betonte dabei auch die Notwendigkeit der beruflichen Fortbildung, die Grundlage sei, die im Naturschutz Tätigen auf die neuen Verhältnisse unter sich wandelnden Bedingungen einzustellen. Klassische, gar statische Naturschutzansätze sind hier

nicht mehr zielführend.

In der ersten Folge der Reihe stellten die vortragenden Experten vor dem 30-köpfigen Fachpublikum im Stuttgarter Akademiehaus fest, dass die zehn heißesten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen zwischen 1990 und 2005 lagen. Gerade Zugvögel haben als hochsensible Tierarten auch in Baden-Württemberg nach Feststellungen von Dr. Wolfgang Fiedler, dem Leiter der Vogelwarte Radolfzell am Max-Planck-Institut für Ornithologie, auf das sich ändernde Klima bereits mit einem angepassten Verhalten und neuen Verbreitungsgebieten reagiert. So haben seit Beginn des 20. Jahrhunderts 45 % der 435 europäischen Vogelarten ihr Brutgebiet nach Norden verschoben. Das veränderte Zugverhalten vieler Vögel bemerken schon Laien: Die Mehlschwalben treffen etwa durchschnittlich 10 Tage früher ein als vor 30 Jahren. Vor allem Kurzstreckenzieher wie Star und Feldlerche nutzen das län-

ger vorhandene Nahrungsangebot und ziehen im Herbst erst später weg.

Gottesanbeterin in Karlsruhe, ...

Die Veränderungen bringen auch Risiken für die Vögel mit sich. So wird es für den Kuckuck immer schwieriger, bei seinem Eintreffen im Mai noch Nester mit Eiern

zu finden. Etliche Brutvögel bleiben angesichts der milden Winter nämlich auch hier und können so zeitiger mit der Nachzucht beginnen. Mit dem Rückgang des Kuckucks werden die von ihm favorisierte Nahrungstiere – behaarten Raupen, die in der Forstwirtschaft als Schädlinge gelten – möglicherweise zunehmen.

Zahlreiche Zeichen des Klimawandels lassen sich ebenfalls seit mehreren Jahren an weiteren Arten in der Natur beobachten, so Dr. Harald Gebhardt, vom Referat Biologische Umweltbeobachtung, Sachgebiet Medienübergreifende Umweltbeobachtung bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). So gelangen etwa durch die Burgundische Pforte Wärme liebende Insektenarten aus dem Mittelmeerraum nach Mitteleuropa. Die einst nur im Kaiserstuhl vorkommende Gottesanbeterin ist z. B. bereits bis in den 150 km nördlich liegenden Raum Karlsruhe vorgedrungen.



BBN - Regionalgruppen

Baden-Württemberg

Sprecher:

Harald Ebner, 0711 / 126-2242,
E-Mail: ebner@bw.bbn-online.de

Stellv. Sprecher:

Heinz Reinöhl, 0711 / 126-2232,
E-Mail: Heinz.Reinoehl@t-online.de

Schriftführer:

Dr. Jürgen Marx, 0721/983-1454,
E-Mail: marx@bw.bbn-online.de

Postadresse:

BBN Regionalgruppe Baden-
Württemberg - H. Ebner
Poststr. 12, 74592 Kirchberg/Jagst

AK „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz“:

Dr. Armin Siepe
Landesanstalt für Umweltschutz Baden-
Württemberg
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe,
Tel.: 0721 / 983-1337,
E-Mail: armin.siepe@lubw.bwl.de

Niedersachsen/ Bremen/Hamburg

Schriftführer Heinz-Werner Persiel,
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
Tel.: 0511 / 762 2658

Postadresse:

BBN Regionalgruppe
Niedersachsen/Bremen/Hamburg
Heinz-Werner Persiel,
Umwelthaus, Goebenstraße 3,
30161 Hannover

Nordrhein-Westfalen

Gertrud Hein,
E-Mail: gertrud.hein@nua.nrw.de,
Tel.: 02361 / 305-339

Günter Mitlacher,
E-Mail: mitlacher-consulting@t-
online.de,
Tel.: 02226 / 17866

Rheinland-Pfalz

Michael von Hilchen,
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar,
Tel.: 06741 / 934501,
michael.vonhilchen@kreis-
badkreuznach.de

Sprecher:

Prof. Dr. Ing. Robert Beckmann

Schriftführer:

Michael von Hilchen

Kassenwart:

Diethelm Freise-Harenberg

Sachsen, Sachsen- Anhalt, Thüringen

Info und Kontakt:
Jens Schiller, Tel. 0341 / 3097717,
E-Mail: jens.schiller@bfn.de

und Heinz Werner Persiel,
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
Tel. 0172 / 4593225

Schleswig-Holstein

Dietmar Lippke,
Thomas-Mann-Str. 2, 24211 Preetz,
Tel.: 04342 / 304212,
E-Mail: dietmar.lippke@web.de

Dr.-Ing. Florian Liedl, ALSE GmbH,
Dorfplatz 3, 24238 Selent,
Tel.: 04384 / 939,
E-Mail: ALSEgmbH@t-online.de

... aber Bachforelle bald ver- schwunden?

Der Wärme liebende Bienenfresser brütet mit mehr als 60 Brutpaaren inzwischen am Kaiserstuhl, ja sogar in der Wiesener Marsch bei Hamburg. Harald Gebhardt weist aber auch darauf hin, dass Kälte liebende Arten wie die Bachforelle durch die Erwärmung der Quellen und Bachoberläufe gefährdet sein werden.

Auch bei Pflanzen ergeben sich Änderungen. So blühen die Obstbäume um mehr als eine Woche früher. Wenn die Temperaturen über die bisherige Erhöhung um fast ein Grad Celsius noch um zwei weitere Grad zunehmen, so kann man bei uns sogar Eukalyptus anbauen. Deutliches Anzeichen für die Zunahme eines wintermilden Klimas ist der Efeu, dessen starke Zunahme auf Dauerbeobachtungsflächen belegt ist. Die zunehmende sommerliche Trockenheit macht andererseits dem Wald zu schaffen: sie stresst den Waldboden und die Bäume, wobei vor allem die Fichten mit Schädlingsanfälligkeit z. B. gegenüber dem Borkenkäfer reagieren.

Auch wenn die Auswirkungen der Veränderungen kaum vorhersagbar sind, so ist in den nächsten Jahren zu erwarten, dass neue Arten mit bisher nicht in den Ökosystemen vertretenen Eigenschaften bei uns einwandern. Gleichzeitig werden nach Einschätzung verschiedener Wissenschaftler aber auch klimabedingte Verluste heimischer Arten von 5 bis 30 Prozent erwartet. Die internationale Umweltorganisation Millennium Ecosystem Assessment (MEA) prognostiziert sogar

ein Massensterben bei europäischen Pflanzen und Tieren. Die MEA-Studie geht davon aus, dass im Jahr 2080 wahrscheinlich die Hälfte aller Pflanzen-

wird es notwendig sein, über Vernetzungsstrukturen die Wanderungsfähigkeit von Tier- und Pflanzenarten zu unterstützen, damit diese den veränderten Bedingungen an neue Standorte folgen können. Je eher und flächiger damit begonnen wird, umso größer sind die Chancen, den Wandel positiv begleiten zu können. Die vielen Risiken belegen mit Nachdruck aber auch vor allem die Notwendigkeit einer konsequenten Klimavorsorge, deren Planung schon jetzt dringend erforderlich ist.

Offenhaltungsproblematik, die beide im Schwerpunkt zwei der ELER-Verordnung angesiedelt sind.

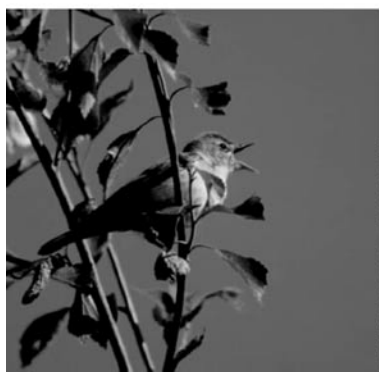
Folgende Position vertritt die Regionalgruppe in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg:

Schwerpunkt 2, Umwelt und Landschaft, Codes 213 und 214

Die Ausgleichssätze in MEKA schließen zwar eine Nachpflege auf beweideten Flächen ein. Sie sind jedoch auch bei Kombination der verschiedenen Module in ungünstigem Gelände oder unter ungünstigen Voraussetzungen (Historie) für eine wirkungsvolle Nachpflege nicht auskömmlich, sondern decken die Kosten der für eine notwendige Behandlung der Flächen erforderlichen Aufwendungen bei weitem nicht ab. Dies betrifft insbesondere naturschutzfachlich hochwertige Lebensraumtypen wie Wacholderheiden (Verbuschungsproblematik) oder Borstgrasrasen (Adlerfarnproblematik), für die entsprechend der FFH-Richtlinie eine besondere Verpflichtung zur Erhaltung besteht.

Die formal zwar mögliche Ausübung von Zwang gegenüber den Bewirtschaftern, die ihrer Nachpflegeverpflichtung nach MEKA nicht nachkommen, verschärft die Gefahr einer vollständigen und endgültigen Nutzungsaufgabe. Die dann notwendig werdende, staatlich organisierte Pflege verursacht enorm hohe Kosten und widerspricht dem agrar- und naturschutzpolitischen Ziel der Landesregierung „Schützen durch Nützen“. Nach Landschaftspflege-Richtlinie wären die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen der Problemflächen auf den genannten Flächen zu angemessenen Sätzen grundsätzlich durchführbar, wegen der Doppelförderungsproblematik sind sie aber parallel zu MEKA nicht möglich.

Dieser Konflikt besteht, solange die Nachpflege pauschal im MEKA-Ausgleichssatz einbezogen ist. Betroffen sind große Flächen z. B. im Bereich der Schwäbischen Alb und des Schwarzwaldes. Da die ungeheuer aufwendige Nachpflege in diesen Problemfällen jedoch nicht von den Bewirtschaftern im Rahmen des MEKA geleistet werden



Fall war die Grundreue pisch für diese Ammer können dadurch Vögel Buchstaben ihre Nacht Feind unter ihnen, wo raushören. Amstel- c männchen verfügen i 2-3 Varianten des ersten Vögel setzen ihre Laie um sich zusammenzu Bewegungen auf der tend anderer Grupp koordinieren, um zu Hunger aufmerksam Räubern und Feinder Sinnenföhlung zuecht Jungen zu halten. Die ren Lautäußerungen Sexualverhalten über B vermarkierung und-ve halten. So kämpfen e chen um Reviere un singen dabei lautstärk den Gesang meist rich nahmen wie das Rotke Als Instanzen sind röhrtänger zu hören, e des vorhandenen Kell Singvögeln zahlender Kokkrabe und Eichelh („sprechen“) auch a und Sätze der mens nach, eine Fähigkeit.

Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Zugvögel: Eine Vorsorgeplanung ist dringend erforderlich! - Der Langstreckenzieher Gelbspötter im neuen Ökoportrait der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (Info und Bezug: www.bsh-natur.de.)

arten Europas infolge des Klimawandels als bedroht eingestuft werden muss. Es wird also beim Klimawandel sowohl Verlierer als auch Gewinner geben. Mit dem Artenwandel ist nach Darstellung von Gebhardt jedenfalls auch ein Landschaftswandel verbunden.

Mit der ersten Folge der Reihe „Sommerakademie“ zeigten die Umweltakademie Baden-Württemberg und die BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg auf, dass die Auswirkungen des Klimawandels vielfältig sind. Es wird dabei vor allem auch Verlierer geben, wie z. B. den Rotmilan. Die Klimaveränderungen werden sich nicht nur auf jede Art anders auswirken, sondern es wird auch zur Auflösung vieler bisheriger Lebensgemeinschaften kommen.

Das Seminar führte deshalb vor Augen, dass vor allem ein Umdenken nötig ist. So muss unter anderem auch dem Prozessnaturschutz zukünftig eine größere Bedeutung zugemessen werden. Auch

Die Reihe wird fortgesetzt mit den Themen Wasserhaushalt und Parasiten. Im nächsten Jahr sind weitere Veranstaltungen der Akademie in Zusammenarbeit mit der BBN-Regionalgruppe geplant.

Fritz-Gerhard Link, Umweltakademie Baden-Württemberg

BBN-Regionalgruppe BW bezieht Position: Beratungen zur Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2007-2013

Im Rahmen der Beratungen zur Aufstellung des neuen Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum (MEPL II) in Baden-Württemberg für den EU-Förderzeitraum 2007 bis 2013 (entspr. ELER-Verordnung) hat sich die Regionalgruppe Baden-Württemberg mit einer Stellungnahme zum Bereich der Agrarumweltmaßnahmen eingebracht. Sie hat hierbei diejenigen Felder herausgegriffen, die für die im Naturschutz Tätigen künftig absehbar zu Problemen führen werden. Deshalb beschränkt sich die Stellungnahme auf das Zusammenspiel der baden-württembergischen Landschaftspflege-Richtlinie (LPR) mit dem Markt-Entlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) sowie Inkonsistenzen im potenziellen Konfliktfeld Förderung von Erstaufröstungen und

kann, wären nach gegenwärtigem Stand des MEPL-Entwurfs andere Lösungen zu suchen. Aus Sicht des BBN bliebe bei unveränderten Förderbedingungen langfristig nur die Möglichkeit, sämtliche Problemflächen aus MEKA herauszunehmen und in Pflegeverträge nach LPR zu überführen. Dies scheint schon in finanzieller Hinsicht problematisch zu sein, was aber zumindest bei einer Übertragung der MEKA-Mittel zu LPR-Mitteln lösbar wäre.

Dem BBN erscheint es jedoch bedeutend problematischer, dass selbst bei einer Übertragung von Mitteln aus MEKA eine Abwicklung über die LPR von der Naturschutzverwaltung nicht leistbar ist. Denn zur Bearbeitung der großen Fallzahlen reicht die derzeitige Personalkapazität bei den Naturschutzbehörden nicht aus. Da die engagierten Mitarbeiter der Naturschutzbehörden bestrebt sein werden, ihre Aufgaben bzgl. der Erhaltung dieser Flächen dennoch so gut wie möglich zu erfüllen, werden entweder andere Aufgaben zurückstehen müssen oder die Belastung der einzelnen Mitarbeiter wird in unzumutbarem Maße steigen. Unzumutbar ist aus Sicht des BBN auch die beim gegenwärtigen Entwurfs-Stand absehbare Situation, dass die Mitarbeiter der Naturschutzbehörden der naturschutzfachlichen Entwertung wertvollster Flächen tatenlos zusehen müssen, sofern für die Übernahme in die LPR keine Mittel zur Verfügung stehen.

Die BBN-Regionalgruppe Baden-Württemberg schlägt daher vor, die Leistung nach MEKA auf diesen Flächen über die Herausnahme der Nachpflegeverpflichtung fakultativ zu reduzieren, bei gleichzeitiger top-up-Möglichkeit nach LPR für die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen. Denkbar ist die Nachpflege als eigenes MEKA-Modul, das verpflichtend ist, auf das aber im Falle eines LPR-top-ups (zu entsprechendem auskömmlichen Sätzen) verzichtet werden kann bzw. muss. Dadurch ist eine Doppelförderung auch im Falle einer flächengleichen Anwendung von MEKA und LPR eindeutig auszuschließen. Denn es handelt sich somit nicht um gleichgeartete Maßnahmen (Pflege, Nutzung, Bekämpfung) in den beiden Programmen.

Schwerpunkt 2, Umwelt und Landschaft, Codes 221 und 223, Erstaufforstung

Im Sinne der Bediensteten sowohl im Bereich der Naturschutz- als auch der Landwirtschafts- und Forstverwaltung ist es sicher sinnvoll, nicht innerhalb des MEPL Maßnahmen entgegengesetzter Interessen und Wirkungen anzubieten. Im Falle der Erstaufforstungen entstehen oft neue Konfliktfelder gerade im Verhältnis zu Bestrebungen im Bereich der Bewahrung des Ländlichen Erbes über Erhaltung der Kulturlandschaft und Offenhaltungsprogramme. Die Erstaufforstung sollte daher prinzipiell diesen Aufgaben untergeordnet werden, um eindeutige Entscheidungskriterien definieren zu können und unnötige Konfliktfelder zu vermeiden.

Harald Ebner

Novelle des Naturschutzgesetzes

Die Novelle des Naturschutzgesetzes bringt etliche positive Neuerungen im Naturschutzrecht. Gleichzeitig sind jedoch flankierende Maßnahmen und Verbesserungen in einigen Kernpunkten notwendig. So kann die Einführung eines Ökokontos auch im Bereich der klassischen Eingriffsregelung die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen erleichtern. Voraussetzung ist dabei, dass die im Gesetz vorgesehenen Hilfen zur Führung von Ökokonten und zur Bewertung von Eingriffen zügig zur Verfügung gestellt werden. Die von der LUBW entwickelten Methoden für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung lassen sich auch in der klassischen Eingriffsregelung nutzen, was den Verwaltungsvollzug wesentlich vereinfacht. Auch die Einführung eines Kompensationsverzeichnisses ist als erhebliche Arbeiterleichterung für die unteren Naturschutzbehörden unverzichtbar und hilft bei der Abwicklung der Eingriffsregelung.

Das Ziel, Verfahren und Zuständigkeiten zu bündeln und zu vereinfachen wurde leider bei den gesetzlich geschützten Biotopen nicht erreicht. Denn die baden-württembergische Aufteilung des im Bundesnaturschutzgesetz einheitlich

geregelten Biotopschutzes zwischen Landeswaldgesetz und Landes-Naturschutzgesetz ist weder verwaltungstechnisch sinnvoll, noch dem Bürger vermittelbar. Für beide Bereiche, Wald und Offenland, gilt unabhängig davon: eine periodische Aktualisierung der Datenbestände ist zwingend erforderlich, da nur so in der täglichen Verwaltungspraxis kurze Bearbeitungszeiten und sachgerechte Bearbeitung der Vorgänge ermöglicht werden.

Einer effizienten Umsetzung des Naturschutzgesetzes wirkt die seit 2005 umgesetzte Verwaltungsreform entgegen. Sie hat zusätzliche Zuständigkeiten und kleine Behörden geschaffen und so zur Verkomplizierung von Vorgängen geführt. So sind mit der Zuständigkeit der großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften für Naturdenkmale über 100 neue „Naturschutzbehörden“ entstanden (bisher 44). Naturschutz braucht aber nicht mehr Behörden, sondern eine ausreichende Personal- und Mittelausstattung, um seine Ziele partnerschaftlich mit den Bürgern umsetzen zu können.

Harald Ebner

Niedersachsen/ Bremen/ Hamburg

Zum ökonomischen Wert des Naturschutzes Tagung des BBN in Hannover

Die BBN Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg hatte zusammen mit dem Deutschen Naturschutzring, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben am 28. April 2006 zu der Tagung „Zum ökonomischen Wert des Naturschutzes“ in das Leineschloss im Niedersächsischen Landtag Hannover eingeladen.

Die gravierenden Veränderungen im Berufsfeld Naturschutz in Niedersachsen waren für die Veranstalter der Auslöser für diese Veranstaltung. Zielgruppe waren alle im Berufsfeld Tätigen in der Ausbildung, Verwaltung, in Verbänden

sowie in den freien Planungsbüros. Die Veranstaltung wurde durch BINGO! Die Umweltlotterie gefördert.



Der Einladung folgten etwa 100 Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des Naturschutzes in Niedersachsen.

Sich „berufen“ zu fühlen, um sich für den Schutz unserer Lebensgrundlagen in unserer Heimat und somit für das Gemeinwohl und für ein gutes Leben künftiger Generationen einzusetzen, erfährt aktuell wenig Anerkennung und Unterstützung seitens der Politik, der Gesellschaft und der Medien. Menschen, die in entsprechenden Berufen tätig sind, weht ein heftiger Wind entgegen. Die gegenwärtige Umweltpolitik in Niedersachsen ist hierfür verantwortlich und schafft mit immer neuen Gesetzesvorhaben weitere Hürden, um die destruktive Entwicklung auf diesem Sektor fortzuführen. Die Haltung Niedersachsens zur Föderalismusreform und die Ankündigungen zur weiteren Entwicklung gerade im gesetzlichen Bereich lässt ebenfalls darauf schließen, dass die Belange von Naturschutz und Landespflege weiter zurückgedrängt werden und zukünftig eine untergeordnete Rolle spielen.

Diese Entwicklung positiv beeinflussen sollte das Motto der Tagung „Zum öko-

nomischen Wert des Naturschutzes“. Prof. Dr. Hardy Vogtmann, Präsident des Bundesamtes für Naturschutz, machte in seinem Einführungsvortrag an einigen Beispielen die ökonomische Bedeutung des Naturschutzes klar. „**Ökologische Zerstörung ist ökonomischer Selbstmord**“ - Credo des früheren UNEP-Chefs Prof. Klaus Töpfer - war Leitlinie seiner Argumentation. Der Umwelt- und Naturschutz stelle mit rund 1,5 Mio. Beschäftigten

in Deutschland mehr Arbeitsplätze zur Verfügung als die deutsche Automobilindustrie!

Dennoch nimmt der Stellenwert des Naturschutzes insbesondere in Politik und Gesellschaft rapide ab. Zugleich werden in ihrer Existenz bedrohte Tierarten wie Feldhamster, Wachtelkönig, oder Rohrdommel als „Bremsen“ der wirtschaftlichen Entwicklung angeprangert und im selben Atemzug eine ganze Berufsbranche verunglimpft. Ein längst überwundener Gegensatz gerät somit wieder in die Schlagzeilen: „Ökonomie und Ökologie seien nicht vereinbar“.

Im Bereich Naturschutz sind in Niedersachsen auf Landesebene etwa 25% der Personalstellen von der „Verschlankung“ betroffen. Dies gefährdet die Arbeitsqualität und auch –zufriedenheit auf diesem Sektor. Durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie und der Mittelinstanzen wurden zahlreiche Fachaufgaben auf die kommunale Ebene verlagert oder entfallen zukünftig ganz. Damit ist viel Sachverstand verloren gegangen, und dies schwächt den Naturschutz insgesamt. Gleichzeitig wird

den Naturschutzverbänden die finanzielle Unterstützung entzogen. Der Staat entzieht sich damit der Verpflichtung zur

Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen wie sie im Grundgesetz verankert ist.

In einem beeindruckenden Beitrag skizzierte Meinfried Striegnitz, Universität Lüneburg die Bedeutung und Notwendigkeit von Umweltfachverwaltungen. Er zeigte auf, welche Folgen eine zerstreute Zuständigkeit im Bereich Umweltschutz auch für die Wirtschaft haben kann.



Hardy Vogtmann räumte mit den üblichen Vorurteilen gegenüber dem Naturschutz kräftig auf, ...

Ein Blick über die Grenzen des Landes Niedersachsen öffneten Prof. Klaus Werk für Hessen, Klaus Hübner für Bayern und Gerhard Bronner für Baden Württemberg. Auch dort zeichnen sich ähnliche Entwicklungen wie in Niedersachsen ab, allerdings mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung von Umwelt-Fachverwaltungen. Insbesondere Baden-Württemberg und Bayern gehen andere Wege bei der fachlichen Wertschätzung der Umweltbelange bzw. deren organisatorischen Aufstellung und Einordnung.

Regierung kneift

Eine als Abschluss der Veranstaltung geplante Podiumsdiskussion, für die die Staatssekretärin des Bundesumweltministeriums, Frau Klug, zugesagt hatte, musste entfallen, weil trotz intensiven Nachfragens kein Vertreter der Landesregierung zum Thema „Föderalismusreform: Quo vadis im Naturschutz?“ bereit war teilzunehmen. Als Fazit kann festgestellt werden, dass Niedersach-



... und Meinfried Striegnitz machte klar, welche Folgen zerstreute Zuständigkeiten im Umwelt- und Naturschutz für die Wirtschaft haben können.

sen seinen Natur- und Umweltschutz in fataler Art und Weise deklassiert hat. In Niedersachsen häuft sich in letzter Zeit tiefgreifende Kritik. Mahnschreiben der EU zu NATURA 2000 und ständige Negativschlagzeilen in diesem Bereich spiegeln diese Naturschutzpolitik wider.

Die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN) und des Deutschen Naturschutzrings (DNR) fordern die Verantwortlichen auf, den Auftrag aus dem Grundgesetz und der niedersächsischen Verfassung ernst zu nehmen: Sie müssen dem Natur- und Umweltschutz endlich den entsprechenden Stellenwert einräumen und sind für seine Umzusetzen verantwortlich!

Natur ist Mehr-Wert

Das BfN-Skript 154 (Neidlein/Walser: Natur ist Mehr-Wert) zum Tagungsthema kann beim BfN bestellt oder heruntergeladen werden (www.bfn.de).

Die Vorträge sind im Internet abrufbar:

- von Herrn Vogtmann beim BfN:
www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/hannover_28_04_06.pdf

- von Herrn Striegnitz beim BBN:
www.bbn-online.de/index.php?id=60.

Mitgliederversammlung 2006

Im Anschluss an die Tagung fand - ebenfalls im Leineschloss - die Mitgliederversammlung der BBN Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg statt. Engagiert diskutierten etwa 20 Mitglieder die verschiedenen Themen und stärkten das Sprecherteam mit der Erwartung, dass die begonnene Arbeit fortgesetzt werden sollte. Als Schwerpunkte der nächsten Zeit wurde die Begleitung der Naturschutzgesetzgebung, aber insbesondere auch die Vertiefung und Festigung des Netzwerks genannt. Treffen auf regionaler Ebene sollen stattfinden.

Das Sprecherteam freut sich über den großen Zuspruch und bedankt sich bei allen Mitgliedern.

Heinz-Werner Persiel, Schriftführer

Rheinland-Pfalz

Natura 2000 Erfahrungen, Finanzierung und Perspektiven für die Bewirtschaftungsplanung

**Einladung zur Tagung
der BBN-Regionalgruppe
am 12.9.06 in Mainz**

Mit der Verabschiedung des neuen Landesnaturschutzgesetzes, sowie zuvor mit der Novellierung des Landespflegegesetzes, wurde in Rheinland-Pfalz die Auswahl der Gebietskulisse des Landes zum europaweiten Gebietsnetzwerk NATURA 2000 weitgehend abgeschlossen. Es gilt jetzt in einem nächsten Schritt, abgestimmt auf die jeweiligen Schutzziele der unterschiedlichen Naturräume, adäquate Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne zu erstellen, um den gesetzlich geforderten günstigen Erhaltungszustand für die geschützten Areale und Arten dauerhaft zu sichern oder wiederherzustellen. Für das Land bedeutet die sachgerechte Nutzung und Pflege der FFH- und Vogelschutzgebiete, die immerhin eine Größenordnung von rund 17 Prozent der Landesfläche einnehmen, eine gewaltige Herausforderung völlig neuer Dimension. Die Großflächigkeit des kohärenten ökologischen europäischen Netzes sowie die Tatsache, dass die aufgrund der EU-Richtlinien getroffenen Maßnahmen „den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen“ sollen, stellt das Land vor die nicht im Handumdrehen zu lösende Aufgabe, ganzheitliche Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepte zu erstellen, die außerdem auch noch mit zunehmend reduzierten Haushaltsansätzen finanzier- und realisierbar sein sollen!

Die diesjährige Tagung der BBN-Regionalgruppe widmet sich daher schwerpunktmäßig der NATURA 2000-Bewirtschaftung, wie die Maßnahmenplanung und -umsetzung in Rheinland-Pfalz genannt wird. Die Vorträge am Vormittag heben auf die jeweiligen Anforderungen seitens der verschiedenen administrativen Ebenen vor dem Hintergrund der

rechtlichen und planerischen Vorgaben von EU, Bund und Land ab. Erste abgeschlossene Bewirtschaftungspläne des Landes und deren Bearbeitungsmodalitäten werden präsentiert und die planerischen Vorgehensweisen und Konzepte von zwei benachbarten Bundesländern mit vergleichbarer biotischer Ausstattung vorgestellt und diskutiert.

Auszug aus dem Programm:

Grundsatzfragen zu Bewirtschaftung und Monitoring von Natura 2000 (Götz Ellwanger, Bundesamt für Naturschutz, Bonn) • Planungshorizonte für Natura 2000-Gebiete in Rheinland-Pfalz (Gundolf Schrenk, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland Pfalz) • Bewirtschaftungsplanung in Rheinland-Pfalz (Dr. Axel Schmidt, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz) • Managementplanung in NATURA 2000-Gebieten in Nordrhein-Westfalen (Josef Schäpers, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen) • Bewirtschaftungsplanung in Baden-Württemberg (Dr. Jürgen Marx, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe) • Anforderungen der Landwirtschaft an die Bewirtschaftungsplanung (Manfred Nafziger, Bioland Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.) • Anforderungen der Kommunen an die Bewirtschaftungsplanung (Dr. Thomas Rätz, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) • Anforderungen eines Naturschutzverbandes an die Bewirtschaftungsplanung (Siegfried Schuch, NABU Rheinland-Pfalz)

Moderation der Podiumsdiskussion, Zusammenfassung und Ausblick:
Prof. Dr. Robert Beckmann, BBN-Regionalgruppe RLP, Kaiserslautern

Veranstaltungsort: Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Am Heuergund 6,

Tagungsmoderation:
Prof. Dr. Elke Hietel, Fachhochschule Rheinland-Pfalz, Bingen

Tagungsbeitrag
20 € (Nichtmitglieder 40 €)

Infos und Tagungsanmeldung:

Michael von Hilchen,
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar,
Tel.: 06741 / 934501, E-Mail: michael.vonhilchen@kreis-badkreuznach.de

Da es in Rheinland-Pfalz bisher nur für wenige Natura 2000-Gebiete Planungen gibt, stehen die Planenden bei Eingriffsvorhaben regelmäßig vor dem Problem, aus den vorliegenden Daten sinnvolle Managementanforderungen zu formulieren, die später nicht mit den Gesamtgebietsplanungen kollidieren. Unsere Tagung will daher Hinweise und Anregungen bieten, um in diesen Fällen

inhaltlich und methodisch mehr Planungssicherheit zu erreichen.

Die Nachmittagsvorträge widmen sich den Vorstellungen betroffener Interessensgruppen zur künftigen Bewirtschaftung der NATURA 2000-Flächen.

Zum Abschluss der Tagung werden in einer offenen Podiumsdiskussion mit

den anwesenden Referenten Vorgehen, Fragen und Lösungsansätze erörtert.

Im Anschluss an die Tagung findet die jährliche Mitgliederversammlung der BBN-Regionalgruppe statt. Die Einladung ergeht gesondert.

Michael von Hilchen

Der BBN stellt seine Mitgliedsverbände vor:

Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V.



SBdL

Von den grundsätzlichen Zielen und Aufgaben her würde vorliegende Selbstdarstellung sich kaum von den bisherigen Beiträgen der übrigen Mitgliedsverbände unterscheiden. Daher wird der vielleicht zum Weiterlesen anregende Versuch unternommen, eine an der wechselhaften Verbandsgeschichte festgemachte Standortbestimmung abzugeben.

Es war 1991 in Saarbrücken, als 24 Personen mit großteils nur wenigen Jahren Berufserfahrung den SBdL gründeten. Der bezeichnende Name „Saarländischer Berufsverband der LandschaftsökologInnen e.V.“ spiegelte die (bis heute gültige) Geschlechterzusammensetzung dieses jungen Berufszweiges als auch die damaligen Innovationsansprüche an dessen inhaltliche Mitgestaltung wider.

Hierzu - auch in personeller Hinsicht - nicht unwesentlich beigetragen hatte die Nähe zur Universität des Saarlandes mit ihrem Studiengang Geographie, insbesondere der deutschlandweit einzigartigen Fachrichtung Biogeographie. 1994 hatte man 53 Mitglieder.

Die ersten fünf Jahre war die Zeit größter Foren mit bis zu 150 Teilnehmern. Auf den Referentenlisten tauchten bekannte Namen wie Kaule, Plachter und Erz auf.

Zum Ende der 90-er Jahre wandelte sich dann das Bild. Als Folge der sich abzeichnenden Umstrukturierung der südwestdeutschen Universitätslandschaft zog die Biogeographie, nicht nur Quelle von Neuzugängen und potentiellen Veranstaltungsteilnehmern, nach Trier. Im Jahr 2000 verzeichnete man 42 Mitglieder.

Dieses schlug sich nieder in den damaligen neuen Schwerpunkten des Verbandes. Themen mit unmittelbar „berufsverwertbarem“ Inhalt vor landesspezifischem Hintergrund nahmen zu: Ökokonto, FFH-Gebiete, UVP-Recht, worauf jeweils ein Tagungsband folgte. Der bis zu vier mal jährlich er-



scheinende Mitgliederrundbrief mit vielen praktischen Hinweisen wurde eingeführt.

Doch der Mitgliederschwund hielt an. Begründet war er teilweise durch den Ausschluss sogenannter Karteileichen, dann aber auch durch die berufliche

Neuorientierung, Spezialisierung und/oder Wegzug von Mitgliedern.

Der harte Kern

Unter den verbliebenen Mitgliedern versucht ein aktiver harter Kern die Landesgesetzgebung, Landesprogramme und -pläne hinsichtlich berufsrelevanter Bestimmungen zu beeinflussen: u.a. saarländisches Naturschutz-, Wasser-, Jagd-, Bodenrecht und Durchführungsverordnungen zu europäischen Richtli-



Der geschäftsführende Vorstand des SBdL (Bild oben, v.l.n.r.: Regina Mas, Jean Mas, Karin Doering) und die Beisitzer (Bild links, v.l.n.r.: Roland Summkeller, Steffen Potel, Holger Miedreich).

nien. Für eine angemessene Begleitung bundes- oder gar europapolitischer Entwicklungen im Umweltsektor blieb und bleibt leider keine Zeit.

Das Wissen, dass wesentliche Rahmenbedingungen unseres Berufsstandes jenseits der Grenze des Saarlandes gesetzt werden, führte zur juristischen Mitgliedschaft beim Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V. (BBN). Hier engagiert sich der SBdL im Arbeitskreis „Freie Berufe“ sowie - seit diesem Jahr - in der Bundesvorstandsarbeit.

Seit einigen Jahren hat sich der Mitgliederstand bei 30 stabilisiert, was für saarländische Verhältnisse immer noch einen hohen Organisationsgrad darstellt.

Allerdings konnte das ursprüngliche Ziel nicht erreicht werden, sowohl Freiberufler als auch in der öffentlichen Verwaltung Tätige - als potentielle Auftraggeber - in ausgewogener Zusammensetzung in einen Berufsverband zu integrieren. Dies erscheint jedoch vor dem Hintergrund wichtig, dass naturschutzfachliche oder honorarrechtliche Widersprüche zunächst fachintern abgeglichen werden sollten, bevor sie von anderen Gremien - für den Berufsstand nachteilig - aufgegriffen werden. Mit der Mitgliedschaft

des SBdL im BBN ist daher auch die Hoffnung verbunden, die in den Verwaltungen Tätigen wieder stärker in die Verbandsarbeit einzubinden.

Anhaltende Diskussionsthemen auf Landesebene bleiben die Praxis von Auftragsvergaben und deren Honorierung vor dem schwierigen Hintergrund, dass hierzu regelmäßig Ehrenamtliche angefragt werden und sich unter diesen wiederum auch (noch?) nichtorganisierte Freiberufler befinden, die sich von ihrem Engagement irgendwann einen auskömmlichen Lebensunterhalt erhoffen.

Jean Mas

SBdL - Vorstand

1. Vorsitzende: Karin Doering

2. Vorsitzender: Jean Mas

Schriftführerin: Regina Mas

Schatzmeisterin: Karin Doering (komm.)

Beisitzer: Holger Miedreich, Steffen Potel, Roland Summkeller

Geschäftsstelle

Ringstraße 22

66130 Fechingen

Tel./AB, Fax: 06893 / 987312

E-Mail: sbdl@gmx.de

Internet

www.sbdL.de

Persönliches

Herzliche Glückwünsche des BBN:

Prof. Dr. Lothar Finke im Ruhestand

Unser Mitglied und mehrjähriger Stellvertretender Vorsitzender (1992-1994) und Vorsitzender (1994-1998) Prof. Dr. Lothar Finke ist Anfang August dieses Jahres in den Ruhestand versetzt worden. Herr Finke studierte Biologie, Geografie und Sport in Hannover, Innsbruck und Mainz und promovierte anschließend zum Dr. rer.-nat. an der Fakultät für Geowissenschaften der Ruhruniversität Bochum. Nach Wechseln zwischen der Universität Dortmund und der Universität Gesamthochschule Essen ist er seit mehr als 20 Jahren Professor für Landschaftsökologie und Landschaftsplanung an der Fakultät für Raumplanung der Universität Dortmund.



Die besten Wünsche an unseren ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und jetzigen Kassensprüfer Prof. Dr. Lothar Finke (vordere Reihe 3. von links, hier in vertrauter BBN-Runde mit Holger Wesemüller und Henry Makowski v.l.n.r.).

In seiner Laufbahn war er in zahlreichen Gremien sowohl wissenschaftlich als

auch ehrenamtlich tätig, so z. B. in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung oder im Beirat der Obersten Landschaftsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen. Erfahrungsgemäß haben Ruheständler immer reichlich zu tun, und Herr Finke prüft ja dankenswerterweise immer noch unsere Vereinskasse – trotzdem wünschen wir ihm zunächst einmal alles, alles Gute für diesen neuen Lebensabschnitt und mehr Zeit für seine Hobbys.

Die offizielle Verabschiedung findet am 27. Oktober in der Fakultät für Raumplanung in Dortmund statt. Bei der Ver-

anstaltung wird gleichzeitig Prof. Dr.-Ing. Dietwald Gruehn, der ebenfalls BBN-Mitglied ist, seine Nachfolge antreten.

Angelika Wurzel

Erich Bierhals – Ende einer Dienstzeit

Nach 15 Jahren bei der Niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz beendete Erich Bierhals mit Erreichen des 65. Lebensjahres im Juni seinen Dienst am Naturschutz und an der Landschaftspflege als Landesangestellter – indessen hoffentlich und sicherlich nicht als berufener Naturschützer! Erich Bierhals begann den Dienst 1991 als Leiter des Dezernates Landschaftsplanung, Landschaftspflege im Landesverwaltungsamt und führte ihn im 1992 gegründeten Landesamt für Ökologie fort. Ab Frühjahr 2004 bis zur Auflösung des Landesamtes am 31.12.2004 war er kommissarischer – zuvor stellvertretender – Leiter der Naturschutzabteilung und zuletzt im Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Bereich Landschaftsplanung/Eingriffsregelung tätig. Insbesondere erstellte er in dieser Zeit die Erfolgsbilanz von 25 Jahren Nds. Moorschutzprogramm.

Als „Nachlese“ vom DNT die folgenden Fotos ...



Kaufmännische und Gärtnerlehre, Studium an der TU München-Weihenstephan und mehr als zwanzig Jahre wissenschaftlichen Forschens und Lehrens in Planungstheorie und -methodik sowie im Fach Ökologie und Landschaftsplanung am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der TU Hannover waren vorausgegangen. Seine anwendungsorientierten Forschungsfelder aus dieser Zeit markieren nicht nur wichtige Stationen der Geschichte der Landschaftspflege sondern auch die Breite und Tiefe des von ihm durchdrungenen Spektrums: ökologische Gliederung der Landschaft (1969), Brachflächenentwicklung (1972), Erfassung ökologisch und naturwissenschaftlich wertvoller Gebiete Niedersachsens (1975), Luftbildinterpretation für die niedersächsische Landschaftsrahmenplanung (1986). Bemerkenswert ist auch seine viel beachtete Betrachtung über Naturschutzargumente und Naturbeziehung (1984). Mit diesen Erfahrungen war er der Glücksfall für die Aufgaben der niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz in der Landschaftsplanung und der Integration der Naturschutzziele in andere Fachplanungen und die räumliche Gesamtplanung.

Erich Bierhals hat sich um den Naturschutz und die Landschaftspflege in Niedersachsen verdient gemacht - vor allem mit der grundlegenden fachlich-methodischen Ausgestaltung der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung. Beleg hierfür sind z. B. die auf seine Initiative hin und immer mit seiner maßgeblichen Mitwirkung entstandenen Arbeitshilfen zur Erfassung und Bewertung der Fauna (1998), von Klima/Luft (1999), Landschaftsbild (2000) oder Boden und Wasser (2004) in der Landschaftsplanung, die Hinweise zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes, der Leitfaden Landschaftsplan (beide 2001) sowie die Zuordnung von Biotoptypen nach Wertstufen und Regenerationsfähigkeit (2004). Um nichts weniger tragen die Anwendungshilfen in der Eingriffsregelung – so z. B. für die Bauleitplanung (1994), Flurbereinigung (2002), Bodenabbau (2003), Grundwasserentnahmen (2004) sowie zuletzt die Vorarbeiten zu einer Anleitung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen oder die Vorüberlegungen für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen – seine Handschrift.

Von Anfang an ging es Erich Bierhals um eine fachlich fundierte und zugleich praxisgerechte Fachplanung des Naturschutzes, die enge Anbindung der Eingriffsregelung an die Bewertungen der Landschaftsplanung, die Einbeziehung aller Schutzgüter und gleichzeitig um notwendige Vereinfachung, Transparenz, Logik und Akzeptanz dieser Instrumente. Deshalb galten seine Bemühungen nie der bloßen Theorie, auch nicht allein dem fachlichen Anspruch, sondern stets der Praxistauglichkeit und ebenso der Abstimmung mit den für Landschaftsplanung und Eingriffsregelung zuständigen Organisationen und Personen.

Wie sehr ihm dies gelungen ist, zeigt die Wertschätzung, welche der niedersächsischen Ausgestaltung von Landschaftsplanung und Eingriffsregelung von Fachleuten, Planungsbüros, Fachbehörden und gerade eben auch von Seiten der Praxis bundesweit entgegen gebracht wird. Erich Bierhals hat der Anwendung beider Instrumente planmäßig und beharrlich zur Bodenhaftung verholfen, sie in der Praxis verankert und auf diese Weise zugleich in die Höhe geführt – auf die Höhe guter fachlicher Praxis! Ebenso



heraushebenswert sind seine Verdienste um die Integration der Naturschutzziele in die räumliche Gesamtplanung, die beispielgebend für andere Bundesländer war.

Mit Erich Bierhals verlässt den NLWKN einer seiner profiliertesten Mitarbeiter. Die Landesnaturschutzverwaltung konnte nicht nur auf sein ausgezeichnetes Fach- und Sachwissen, die Fülle seiner Kenntnisse zu Spezialthemen sowie seine analytischen Fähigkeiten bauen. Stets lag ihm auch am Herzen, die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes im Ganzen vor Zersplitterung, Marginalisierung, Vereinnahmung, Verengung und Vereinseitigung zu bewahren. Diese Ziele verfolgte er bescheiden, beharrlich, umsichtig, leise und von innen heraus.

Der Naturschutz in Niedersachsen schuldet Erich Bierhals Dank – Dank, der nicht besser zu erstatten ist als mit dem Bewahren und Anwenden dessen, was er für den Schutz der Natur mit den Menschen entwickelt hat.

Wilhelm Breuer
NLWKN – Naturschutzinformation

Hinweise

DNR-Infoservice
– für **BBN-Mitglieder kostenlos**
Tagesaktuelle Pressemeldungen, Aktionen und Neuerscheinungen zu allen Umwelt-Themen per E-Mail

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) bietet allen Mitgliedern von DNR-Verbänden – und damit auch den BBN-Mitgliedern - kostenlos den DNR-Infoservice per E-Mail an. Das DNR-Redaktionsbüro leitet Presse- und Info-Mails weiter und informiert damit tagesaktuell über Pressemeldungen, Aktionen und Neuerscheinungen zu allen Umwelt-Themen. Wie viele und welche E-Mails man erhält, bestimmt man selbst. Aus 50 verschiedenen Themenbereichen kann gewählt werden - von „Abfall“ über „Gentechnik“ und „Naturschutz“ bis „Wissenschaft“. Außerdem bietet der DNR regionale Informationen aus den 16 Bundesländern sowie aus 12 anderen Staaten an. Die Anmeldung ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Wir trauern um unser verstorbene Mitglied

Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt

Mit großer Trauer haben wir den Tod unseres verdienten Mitglieds und des DNR-Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt zu beklagen. Er starb am 30. April 2006 nach schwerer Krankheit im Alter von 83 Jahren.

Kaum eine Persönlichkeit in der deutschen Natur- und Umweltschutzbewegung nach dem 2. Weltkrieg war politisch so angesehen und so unabhängig von Einzelverbands- und Sachzwängen der Sache dienend wie er. Den für die Natur- und Umweltpolitik so wichtigen Dialog zwischen Staat und Gesellschaft hat er in den vielen Jahren mit großer Autorität und Integrationsfähigkeit voran gebracht. 32 Jahre war er als Präsident des Deutschen Naturschutzringes unangefochten die herausragende Persönlichkeit in der deutschen Natur- und Umweltschutzbewegung. Historische Verdienste gebühren ihm für die Verbesserung des Ansehens und der Wertschätzung des Natur- und Umweltschutzes in Politik und Gesellschaft und für die Steigerung der Qualität des

Natur- und Umweltschutzes. Besonders herauszuheben sind seine Leistungen für die Integration und den Zusammenhalt der DNR-Mitgliedsverbände.

Sein Wirken fand stets große Anerkennung, was sich in den vielen nationalen und ausländischen Auszeichnungen widerspiegelte. So erhielt er auch 2002 auf dem 27. DNT in Hannover die Hugo-Conwentz-Medaille des BBN für seine herausragenden Leistungen in allen Gebieten des Natur- und Umweltschutzes verliehen, insbesondere in der Natur- und Umwelterziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, in der Lehre und Forschung, in der Bündelung verbandspolitischer Interessen und in der Umsetzung natur- und umweltschutzpolitischer Strategien auf nationaler und internationaler Ebene.

Wir trauern gemeinsam mit dem DNR um einen langen, vertrauten Weggefährten und Mitkämpfer.

Der DNR wird zusammen mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Bund Naturschutz in Bayern (BN) am 12.10.2006, dem Geburtstag von Prof. Engelhardt, in München ein Symposium zu seinem Gedenken veranstalten.

(weitere Information: www.dnr.de)

Information und Anmeldung:
www.dnr.de/infoservice
Matthias.Bauer@dnr.de,
Tel. 030 / 443391-82, -87
Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.
Redaktionsbüro - Grünes Haus
Prenzlauer Allee 230, D-10405 Berlin

Gender Greenstreaming: Geschlechtergerechtigkeit im Natur- und Umweltschutz

DNR-Projekt mit Zukunftskonferenz in Berlin und folgender Resolution beendet:

Der Deutsche Naturschutzring als Dachverband der deutschen im Natur- und Umweltschutz tätigen Verbände setzt sich im Bewusstsein seiner Verantwortung als wichtige gesellschaftliche Kraft für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Geschlechter ein. Um im Natur- und Umweltschutz breiten

Rückhalt in der gesamten Bevölkerung zu erreichen, ist in der Verbandsarbeit inhaltlich und strukturell auf die Abbildung der in der Gesellschaft vorhandenen, unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen und auf zielgruppenadäquate Ansprache zu achten.

Die Tagungsteilnehmenden fordern den DNR und seine Mitgliedsverbände deshalb auf,

- Maßnahmen zu treffen, um bei ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Umwelt-/Naturschutz und geschlechtertypischen Rollen zu schärfen;
- in den eigenen Strukturen, Leitprinzipien, Aktivitäten und inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten dafür zu sorgen, dass Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht wird,
- die Potenziale, und Vorteile der Genderperspektive für die eigenen Verbandsarbeitszusammenhänge fruchtbar und sichtbar zu machen und in der

eigenen Öffentlichkeitsarbeit offensiv zu nutzen

- Gender Mainstreaming als Strategie in Organisationsentwicklungsprozessen per Beschluss umzusetzen.

Ohne Geschlechtergerechtigkeit kann das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung nicht verwirklicht werden!

Die Resolution, Hintergrundinformationen und die Projektergebnisse stehen im Internet unter www.dnr.de bereit.

Verwässerung des Gentechnikgesetzes geplant

Breites Bündnis von Umwelt-, Verbraucher-, Bio- und Bauernverbänden startete Protestbewegung:

Bundesregierung gefährdet die gentechnikfreie Landwirtschaft

Die Aktion richtet sich gegen Pläne der Bundesregierung zur Änderung des deutschen Gentechnikgesetzes. Gentechnik-Produzenten sollen danach nur

noch dann haften, wenn Nachbarfelder mit mehr als 0,9 Prozent gentechnisch verunreinigt werden. Die Einführung einer Haftungsgrenze von 0,9 Prozent hätte schwerwiegende Konsequenzen für die ohne Gentechnik wirtschaftenden Landwirte und entsprechend für die Verbraucher.

Info unter: www.gentechnik-stoppen.de

Deutsche Ratspräsidentschaft Treffen des Strategiebeirats des DNR zur Vorbereitung

Der mit über 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen gut besuchte Strategiebeirat des DNR zur Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft am 23.06.06 zeigte, dass das Thema in den Umweltverbänden einen zunehmend hohen Stellenwert einnimmt. Die fünf Schwerpunktthemen Energie, Klimaschutz, Abgasgrenzwerte, Abfallpolitik und Biodiversität sind durch die Planung der EU-Kommission schon weitgehend vorgegeben.

Der **nächste Strategiebeirat trifft sich am 07.09.06 in Berlin**. Hintergrundpapiere zu den Schwerpunktthemen werden in den zwei Arbeitsgruppen Biodiversität sowie Energie/Klimaschutz ausgearbeitet. Eventuell weitere wichtige Themen können von den Verbänden zusammengefasst und an Bjela Vossen von der DNR-EU-Koordination gemailt werden. Eine Europäische NGO-Konferenz zur Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist für Ende Oktober 2006 geplant.

Rat und Tat in Brüssel - Alles über den Rat der Europäischen Union

Zur Motivation und zum besseren Verständnis hat der DNR ein Sonderheft „Rat und Tat in Brüssel - Alles über den Rat der Europäischen Union“ erstellt, das in gedruckter Form und als pdf erhältlich ist.

Das DNR-Sonderheft sowie weitere Info unter www.dnr.de, bjela.vossen@dnr.de



Empfang der Landesregierung NRW in der Vorburg von Schloss Drachenburg.



Termine

14. - 15.9.2006

8. UVP-Kongress 2006:

UVP – SUP – FFH-VP: Umweltprüfungen auf den verschiedenen Planungsebenen – Erkenntnisgewinn und Planungsoptimierung statt Pflichtübungen!

Heinz-Nixdorf-MuseumsForum, Paderborn

Info: www.uvp.de.

Tagungsbüro 8. UVP-Kongress

Ahdener Weg 10a, 33100 Paderborn

Tel.: 05251/680107,

E-Mail: kongress@uvp.de

18. - 21.09.06

Verwildertes Land – wuchernde Stadt? Die Zukunft der Kulturlandschaft.

Internationale Naturschutzakademie, Bundesamt für Naturschutz, Insel Vilm.

Veranstalter: Akademie für Naturschutz (ANL) Laufen, Bundesamt für Naturschutz (BfN), FB 06 - Universität Kassel

Die Tagung mit dem Titel „Perspektiven einer modernen Landschaftspolitik vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in Deutschland und den Nachbarländern“ vermittelt einen Überblick über die in Deutschland und Europa - auch in Folge der Europäischen Landschaftskonvention - aktuell intensivierte Kulturlandschaftsdebatte.

Info: www.bfn.de

Dr. Ilke Marschall, Prof. Dr. S. Körner

Universität Kassel, Fachbereich 06,

Tel.: 0561 / 804-1821,

marschall@uni-kassel.de;

21. - 23.9.2006

Deutscher Landschaftspflegetag 2006

„Lebendige ländliche Räume mitgestalten“

Umweltbundesamt, in Dessau

Schwerpunkt: Umsetzung von ELER in Deutschland mit einem Fokus auf die Agrarumweltprogramme sowie Natura 2000 und LEADER.

Info: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)

Feuchtwanger Str. 38, D-91522 Ansbach

Tel.: 0981-4653-3549,

sekretariat@lpv.de, www.lpv.de

28. - 29.9.2006

Nachhaltige Entwicklung xerothemer Hanglagen am Beispiel des Mittelrheintals

Abschlussstagung des E+E-Vorhabens
Universität Mainz, Naturwissenschaftliche Fakultät

Info und Anmeldung:

www.ee-mittelrhein.de

4. - 7.10.2006

Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit - Naturschutz als politisches Handeln

Bundesamt für Naturschutz, Internationale Naturschutzakademie, Insel Vilm
Die Tagung reflektiert die normativen und politischen Implikationen des Nachhaltigkeitsgedankens und erörtert die Möglichkeiten seiner Verankerung in der Alltagswelt. Die wissenschaftliche, künstlerische und architektonische Vorgehensweise in Landschaftsplanung und Naturschutz soll zusammengeführt und die Frage nach Naturschutz als Kulturpolitik gestellt werden.

Info: www.bfn.de

Prof. Dr. S. Körner, Universität Kassel,

FB 06, Tel.: 0561/804-1821,

koerner@uni-kassel.de;

Dr. Norbert Wiersbinski,

Tel.: 038301-86 111,

norbert.wiersbinski@bfn-vilm.de

14.10.2006

Biber – Landschaftsgestalter mit Konfliktpotenzial?

Feldberg (Breisgau-Hochschwarzwald)

Seminar der Reihe „Netzwerk Artenkompetenz/Lebendige Gewässer“ der

Akademie für Natur- und Umweltschutz

Baden-Württemberg

Info: www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de,

agnes.michenfelder@um.bwl.de

19. - 20.10.2006

landscape matters. Zur Zukunft der Kulturlandschaft

Veranstaltung des BDLA und der IBA

Fürst-Pückler-Land

in Partnerschaft mit BBN, DRL, BHU,

DVL, SRL

Ort: Berlin und Großräschen



landscape matters. Keine Frage, unsere Landschaft erfährt in jüngster Zeit eine weit reichende Neubewertung. Metropolen werden zu Stadtlandschaften, Landschaft zu Infrastruktur, Regionen zu Regionalparks, Gärten zu Gartenkulturen. Die Veränderung von Stadt und Land trifft wachsende und schrumpfende

Regionen gleichermaßen. Die Veranstaltung soll dabei einen Beitrag zur gesellschaftlichen Neubewertung der Kulturlandschaft leisten.

Erster Tag: Europäische Landschaftskonvention und nationale Kulturlandschaftsentwicklungspolitik • vier Foren thematisieren grundsätzliche Entwicklungstrends: Krisenlandschaften, Hoffungslandschaften, Heidi-Landschaften und Akteurslandschaften • abendlicher Salon in Berlin Mitte »In welcher Landschaft wollen wir leben?«

Der zweite Tag führt in die Landschaftswerkstatt Lausitz. Die IBA öffnet ihr Tore und präsentiert die neuesten Projekte und Ansätze im Verwandeln von Landschaft. Neue Landschaften und Wasserwelten werden auf den IBA-Terrassen abschließend erörtert.

Teilnahmegebühr: 25 €

Info und Anmeldung: www.bdla.de

25.10.2006

Landschaftsmanagement und Verwaltungspraxis im Wandel Stuttgart

Seminar der Reihe „Naturschutzmanagement“ der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Info: www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de,

agnes.michenfelder@um.bwl.de

16.11.2006

Naturschutztag Schleswig-Holstein 2006

Klimawandel • folgenschwer für Natur und Mensch

Stadthalle Neumünster

Der Klimawandel ist Gegenwart. Das zeigen schmelzende Gletscher, das Elbe-Hochwasser 2002/2006, der Hitzesommer 2003 oder die Wirbelstürme 2005, die ganze Landstriche verwüsteten. Wie beschreiben aktuelle Forschungen das Klimaszenario für Schleswig-Holstein? Welche Auswirkungen auf die Naturräume werden durch den Klimawandel prognostiziert? Gibt es bereits erste Anpassungen, Einwanderung von neuen Arten oder gar den Verlust von Arten? Welche naturschutzfachlichen Konzepte müssten verfolgt werden, um mit den Veränderungen umzugehen? Aktuelle Forschungsergebnisse werden präsentiert und mit Experten diskutiert.

Teilnahmegebühr: 50,00 €

Info: Akademie für Natur und Umwelt

Petra Simon, Tel.: 04321 / 907144

anmeldung@umweltakademie-sh.de,

www.umweltakademie-sh.de